

GEMEINDE EGELSBACH

Gemeindevertretung



Egelsbach, 22.06.2018

GESAMTE NIEDERSCHRIFT

der 16. Sitzung der Gemeindevertretung
am Donnerstag, 21.06.2018, 20:12 Uhr bis 22:46 Uhr
im Raum 25 des Rathauses

Sitzungsunterbrechungen: 21:36 Uhr bis 22:00 Uhr; 22:30 Uhr bis 22:32 Uhr

Anwesenheiten

Vorsitz:

Jaxt, Hans-Joachim (SPD)

Anwesend:

Dinca, Georg (WGE)
Kuhn, Michael (FDP)
Dr. Langer, Stefan (CDU)
Sarnecki, Michael (GRÜNE)
Bareuther, Martina (SPD)
Boll, Peter (FDP)
Celik, Hüsnü (CDU)
Eberhard, Martin (CDU)
Eßer, Harald (GRÜNE)
Fink, Mathias (WGE)
Dr. Friedrich, Jörg (SPD)
Görich, Daniel (SPD)
Haas, Hans-Jürgen (SPD)
Heimsath, Sabine (SPD)
Hesse, Uwe (GRÜNE)
Klein, Wolfgang (LINKE)
Klose, Andrzej (GRÜNE)
Knöß, Torben (WGE)
Kölle, Stefan (WGE)
Kühnel, Herbert (GRÜNE)
Kurpiela, Bernhard (CDU)
Schweitzer, Andreas (FDP)
Seib, Rolf (WGE)
Strobel, Jörg (GRÜNE)
Vogt, Axel (FDP)
Wurm, Sascha (CDU)
Zscherneck, Claudia (SPD)

Entschuldigt fehlen:

Gärtner, Uwe (SPD)
Irmeler, Thomas (CDU)
Müller, Manfred (WGE)

Vom Gemeindevorstand anwesend:

Wilbrand, Tobias
Fink, Helmut
Becker, Valentin
Bergerhausen, Klaus Dieter
Braukmann-Best, Inge
Fritzsche, Werner

Vom Gemeindevorstand entschuldigt fehlen:
Bettermann, Irmgard

Von der Verwaltung anwesend:
Pohl, Eva (Schriftführerin)
Jung, Alexander
Weinert, Thomas

Gäste:
keine

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Hans-Joachim Jaxt eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung um 20:12 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Besonders Willkommen heißt er Bürgermeister Tobias Wilbrand zu seiner ersten Sitzung der Gemeindevertretung in seiner gestern begonnenen Amtszeit.

Zu Beginn der Sitzung sind 28 Gemeindevertreter anwesend. Der Vorsitzende der Gemeindevertretung stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist.

Gv. Harald Eßer (GRÜNE) legt für die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen einen **Änderungsantrag 07-2018 vom 21.06.2018** betr.: „Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Antrag der SPD-Fraktion vom 11.06.2018 betr.: „Pestizidfreie Kommune des BUND beitreten““ vor. Der Vorsitzende, Herr Jaxt, schlägt vor, diesen unter neu TOP 22.1.1 zu beraten und zu beschließen.

Gv. Daniel Görich (SPD) legt eine **interfraktionellen konkurrierenden Hauptantrag der SPD-WGE- und FDP-Fraktion und der die LINKE** vom 19.06.2018 betr.: „Interfraktioneller Änderungsantrag zur Beschlussvorlage VL-27/2018 Änderung des Beschlussvorschlages Ziffer 2- Neufassung Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach“ vor. Der Vorsitzende schlägt vor, diesen unter TOP 16 als konkurrierenden Hauptantrag vor der Gemeindevorstandsvorlage VL-27/ 2018 zu beraten und zu beschließen.

Gv. Harald Eßer (GRÜNE) legt einen **interfraktionellen konkurrierender Hauptantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen** Nr. 02-2018 vom 20.06.2018 betr.: „Interfraktioneller konkurrierender Hauptantrag zur neuen Gebührensatzung Kinderbetreuung des Gemeindevorstandes“ vor, **dieser ersetzt** den **Änderungsantrag vom 14.06.2018 „Finale Fassung“** des geänderten Änderungsantrag der CDU-Fraktion und Bündnis 90 / Die Grünen 01-2018 „Interfraktioneller Änderungsantrag zur neuen Gebührensatzung Kinderbetreuung“.

Da dieser konkurrierende Hauptantrag der weitergehende Antrag ist, schlägt der Vorsitzende der Gemeindevertretung vor, diesen unter TOP 16 vor dem konkurrierenden Hauptantrag SPD-WGE- und FDP-Fraktion und der die LINKE vom 19.06.2018 betr.: „Interfraktioneller Änderungsantrag zur Beschlussvorlage VL-27/2018 Änderung des Beschlussvorschlages Ziffer 2- Neufassung Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach“ zu beraten und beschließen.

Die **WGE-Fraktion legt einen Änderungsantrag 09-2018 zum Haushalt 2018** betr.: „Änderungsantrag zu VL-31/2018“ vor. Der Vorsitzende schlägt vor, diesen unter TOP neu 19.2.1 zu

beraten und beschließen. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Die **SPD-Fraktion legt einen Änderungsantrag ohne Nummer vom 18.06.2018 zum Haushalt 2018** betr.: „ Änderungsantrag zur VL-31/2018- Einkommensteueranpassung“ vor. Dieser soll, so der Vorsitzende, unter TOP neu 19.3.1 beraten und beschlossen werden. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung informiert, es wurde einstimmig in der Präsidiumssitzung vereinbart, dass nach TOP 19.4.1 bzw. vor TOP 19.5 eine Sitzungsunterbrechung eingelegt wird, um die nötigen Hebesatzpunkte zu berechnen, entsprechende Anträge zu stellen und zu diskutieren.

Herr Jaxt informiert, von der Tagesordnung abzusetzen waren folgende Tagesordnungspunkte, da sie **im HFA am 14.06.2018 geschoben** wurden:

TOP 16. Interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Langen im Bereich der Abfallwirtschaft (VL-26/2018).

Folgende Änderungsanträge sind nicht auf der Tagesordnung, da sie **in der HFA-Sitzung** am 14.06.2018 **zurückgezogen** wurden:

Der Änderungsantrag sowie der geänderte Änderungsantrag der CDU-Fraktion und Bündnis 90 / Die Grünen 01-2018 „Interfraktioneller Änderungsantrag zur neuen Gebührensatzung Kinderbetreuung“.

Folgende Änderungsanträge sind nicht auf der Tagesordnung, da sie am 21.06.2018 von den Antragstellern durch einen konkurrierenden Hauptantrag **ersetzt wurden**:

Neu TOP 16

Ziffer 3.: Änderungsantrag vom 14.06.2018 „Finale Fassung“ des geänderten Änderungsantrages der CDU-Fraktion und Bündnis 90 / Die Grünen 01-2018 „Interfraktioneller Änderungsantrag zur neuen Gebührensatzung Kinderbetreuung“.

Es liegen keine weiteren Änderungs- und Ergänzungswünsche vor, es werden keine Einwände gegen die so geänderte Tagesordnung erhoben. Die Tagesordnung wird daher wie folgt einstimmig genehmigt:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen
- 1.1 des Vorsitzenden
- 1.2 des Gemeindevorstandes
- 1.3 des Bürgermeisters
2. Anfragen an den Gemeindevorstand
3. Aktuelle Fragen aus der Gemeindevertretung
4. Wahlvorschlag an den Vorstand des Abwasserverbandes Langen/Egelsbach/Erzhausen für die Wahl eines Nachfolgers für Herrn Bürgermeister Jürgen Sieling (VL-16/2018)
5. Wahlvorschlag an den Aufsichtsrat der Regionalpark Rhein-Main Süd-West GmbH als Nachfolger für Herrn Bürgermeister Jürgen Sieling (VL-18/2018)
6. Wahl eines Vertreters der Gemeinde Egelsbach in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Langen GmbH (VL-19/2018)
7. Nachfolger für den ausscheidenden Bürgermeister Jürgen Sieling als Vertreter der Gemeinde Egelsbach in der Kommission zur Abwehr des Fluglärms für den Verkehrslandeplatz Frankfurt-Egelsbach (VL-20/2018)
8. Wahlvorschlag an den Vorstand des Wasserverbandes Schwarzbachgebiet Ried als Nachfolger für Herrn Bürgermeister Jürgen Sieling (VL-21/2018)
9. Wahlvorschlag an die Verbandsversammlung des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain als Nachfolger für Herrn Bürgermeister Jürgen Sieling (VL-22/2018)
10. Wahl eines Vertreters der Gemeinde Egelsbach in den Verwaltungsrat der Stadtwerke Langen Immobilien GmbH (VL-23/2018)
11. Wahl eines Vertreters der Gemeinde Egelsbach in die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Langen - Seligenstadt (VL-30/2018)
12. Vorschläge für die Wahl der Schöffen und Schöffen für die Amtsperiode 2019-2023 (VL-29/2018)
13. Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister der Gemeinde Egelsbach am 18. Februar 2018 sowie der Stichwahl am 04. März 2018 (VL-17/2018)
14. Barrierefreier Umbau Bushaltestellen III. BA (VL-24/2018)
15. Raddirektverbindung Frankfurt - Darmstadt (VL-25/2018)
16. 1. Rechtsverbindliche Erklärung zur Teilnahme an der Landesförderung (VL-27/2018)

2. konkurrierender Hauptantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Nr. 02-2018 vom 20.06.2018 betr.: „Interfraktioneller konkurrierender Hauptantrag zur neuen Gebüh-

rensatzung Kinderbetreuung des Gemeindevorstandes“

3. konkurrierender Hauptantrag der SPD-WGE- und FDP-Fraktion und der die LINKE vom 19.06.2018 betr.: „Interfraktioneller Änderungsantrag zur Beschlussvorlage VL-27/2018 Änderung des Beschlussvorschlages Ziffer 2- Neufassung Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach“

4. Neufassung Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach

5. Alternativer Satzungsantrag Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach

6. Neufassung der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach

- | | | |
|--------|--|--------------|
| 17. | Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (LAG) | (VL-28/2018) |
| 18. | geänderte Tischvorlage VL-32/2018 "Auswirkungen der Finanzsituation durch Beitritt Hessenkasse - Verwendung des Überschusses vom Treuhandkonto "Brühl" | (VL-33/2018) |
| 19. | Haushalt 2018 | |
| 19.1 | DIE LINKE -Änderungsanträge zum Haushalt 2018 | |
| 19.1.1 | DIE LINKE Änderungsantrag 01/2018 "Digitalisierung des Sitzungsdienstes KST/ I-Nr. 0102031/I0102004, geändert im HFA am 14.06.2018 | |
| 19.2 | WGE Änderungsanträge zum Haushalt 2018 | |
| 19.2.1 | WGE -Änderungsantrag Nr. 2018-09 zur Vorlage VL-31/2018 vom 20.06.2018 | |
| 19.3 | SPD-Änderungsanträge zum Haushalt 2018 | |
| 19.3.1 | SPD-Änderungsantrag zur Vorlage VL-31/2018 vom 18.06.2018 betr.: "Einkommensteueranpassung" | |
| 19.3.2 | SPD-Änderungsantrag vom 14.06.2018 zur 3. Änderung zum Haushaltsplan 2018 (VL-31/2018) betr.: "Änderung von § 7 Absatz 3 Haushaltssatzung" | |
| 19.4 | Interfraktionelle Änderungsanträge zum Haushalt 2018 | |
| 19.4.1 | Interfraktioneller Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der DIE LINKE zur Vorlage des Gemeindevorstandes VL-31/2018 betr. "Solidarisches Schließen der Haushaltslücke" | |
| 19.5 | SPD-Änderungsantrag zur Vorlage des Gemeindevorstandes VL-31/2018 betr.: "Steuererhöhung reduzieren" | |
| 19.6 | 3. Änderung zum Haushaltsplan 2018 | (VL-31/2018) |
| 20. | Haushalt 2018- Beschlussfassung über den Gesamthaushalt | |
| 20.1 | Verabschiedung der Haushaltssatzung 2018 | |
| 20.2 | Verabschiedung des Haushaltsplanes mit Ergebnis- und Finanz- | |

haushalt 2018

- 20.3 Verabschiedung des Haushaltssicherungskonzeptes 2018
- 20.4 Verabschiedung des Investitionsprogrammes 2018
- 20.5 Verabschiedung des Stellenplanes 2018
- 21. Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2018 (VL-15/2018)
- 22. Anträge der Fraktionen
- 22.1 Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 22.1.1 Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen 07-2018 vom 21.06.2018 zum im HFA am 14.06.2018 geänderten Änderungsantrag der SPD-Fraktion betr. "Pestizidfreie Kommune des BUND beitreten"
- 22.1.2 Im HFA am 14.06.2018 geänderter Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 11.06.2018 " Pestizidfreie Kommune des BUND beitreten" zum Antrag 06-2018 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.05.2018 betr.: "Verzicht von Glyphosat"
- 22.2 Interfraktionelle Anträge
- 22.2.1 SPD- und WGE-Fraktion Antrag 03-2018 "Gefahrenstelle im Ortskern entschärfen" ersetzt den im BUA am 24.04.2018 geschobenen SPD- und WGE-Antrag Nr. 02-2018 ohne Datum betr.: "Schulweg für Egelsbacher Grundschüler sicherer machen"

Sitzungsverlauf

öffentliche Sitzung

1.	Mitteilungen
-----------	---------------------

1.1	des Vorsitzenden
------------	-------------------------

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Jaxt, erinnert an die am Eingang des Saales ausliegende Anwesenheitsliste, die zu unterzeichnen ist.

1.2	des Gemeindevorstandes
------------	-------------------------------

Der Gemeindevorstand teilt mit, dass das Forum Flughafen und Region (FFR) und die Fluglärmkommission Frankfurt (FLK) ab August das Konsultationsverfahren zur Flugroute AMTIX Kurz starte. Man habe der Gemeindeverwaltung mitgeteilt, dass neben dem Bürgermeister der Gemeinde ein weiteres Mitglied für die Gemeinde Egelsbach benannt werden darf. Der Gemeindevorstand habe in seiner Sitzung am 05.06.2018 beschlossen, Gemeindevertreter Michael Kuhn (FDP) zu benennen, der zuvor seine Bereitschaft zur Vertretung signalisiert habe.

Der Gemeindevorstand habe in seiner Sitzung am 22.05.2018 beschlossen, dass die Gemeinde Egelsbach dem „Konvent Forum Flughafen und Region“ „Aktiver Schallschutz“ beitrete. Vertreter der Gemeinde Egelsbach ist der Bürgermeister der Gemeinde Egelsbach, stellvertretendes Mitglied der Gemeinde Egelsbach ist Herr Beigeordneter Werner Fritzsche.

Der Gemeindevorstand informiert weiter, es sei ein Arbeitnehmerüberlassungsvertrag zur Überbrückung eines Engpasses im Standesamt abgeschlossen worden.

1.3	des Bürgermeisters
------------	---------------------------

Bürgermeister Wilbrand nimmt Bezug auf die anstehende Haushaltsberatung 2018, bittet um konstruktives Handeln und stellt seinen 100-Tage Katalog vor.

2.	Anfragen an den Gemeindevorstand
-----------	---

Es liegen folgende Beantwortungen von Anfragen den Gemeindevertretern zur heutigen Sitzung in Papierform vor (zuvor per E-Mail versandt):

- Beantwortung der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.04.2018 „Einsatz von Pflanzenschutzmitteln“ Frage 2 und 3
- Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion Nr. 1/2018 vom 10.04.2018 betr. „Entwurf Straßenbeitragssatzung, Gebiete Ausserhalb“

3.	Aktuelle Fragen aus der Gemeindevertretung
-----------	---

Gv. Michael Kuhn (FDP) möchte wissen, ob dem Gemeindevorstand bekannt sei, dass eine weitere Flugroute diskutiert werde, die 1,5 km näher an Egelsbach rücke. Der Gemeindevorstand verneint dies und bittet hierzu um nähere Informationen, die Herrn Kuhn wohl vorliegen.

Gv. Torben Knöß (WGE) bittet den Rhythmus der Mülleimerleerung im Gemeindegebiet zu überprüfen und zu intensivieren. Die Mülleimer z.B. in der Unterführung am Bahnhof sowie am Parkplatz des DRK-Heimes seien ständig am überquellen. Der Gemeindevorstand sagt eine Überprüfung durch den Bauhof zu.

Gv. Peter Boll (FDP) möchte wissen, welche Funktion die vor der Bäckerei Keller angebrachten „Metall-Bügel“ haben. Der Gemeindevorstand erläutert, dies sei die im Rahmen der von der Gemeindevertretung beschlossene Aufstellung von Fahrradständern im Ort.

GV. Jörg Strobel (GRÜNE) fragt an, wieso in der heutigen Sitzung die Bürgerfragestunde nicht berücksichtigt worden sei. Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Hans-Joachim Jaxt (SPD) erläutert, dass die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse der Gemeinde Egelsbach in § 20 eine Bürgerfragestunde nicht in Sitzungen vorsehe, die sich mit dem Haushalt beschäftigen oder deren Tagesordnung sehr umfangreich sei. Beides sei heute gegeben, daher entfalle die Bürgerfragestunde.

4.	Wahlvorschlag an den Verbandsvorstand des Abwasserverbandes Langen/Egelsbach/Erzhausen für die Wahl eines Nachfolgers für Herrn Bürgermeister Jürgen Sieling	VL-16/2018
----	---	-------------------

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung möchte die Wahlen per Akklamation durchführen und fragt an, ob sich gegen diese Vorgehensweise Einwände erheben. Gegen diesen Vorschlag erheben sich keine Einwände, alle Gemeindevertreter sind mit dieser Vorgehensweise einstimmig einverstanden.

Beschluss:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** folgende Beschlussfassung:

Die Gemeinde Egelsbach schlägt der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Langen/Egelsbach/Erzhausen als Nachfolger des bisherigen Vertreters der Gemeinde Egelsbach, Herrn Bürgermeister Jürgen Sieling, ab 20.06.2018 den neuen Bürgermeister der Gemeinde Egelsbach, Herrn Tobias Wilbrand, geb. 08.01.1972, wohnhaft Im Brühl 5 a, 63329 Egelsbach zur Wahl vor.

Abstimmungsergebnis:

28 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Bürgermeister Wilbrand nimmt die Wahl an.

Beschluss:

Annahme der Vorlage des Gemeindevorstandes VL-16/2018 betr.: „Wahlvorschlag an den Verbandsvorstand des Abwasserverbandes Langen/Egelsbach/Erzhausen für die Wahl eines Nachfolgers für Herrn Bürgermeister Jürgen Sieling“

5.	Wahlvorschlag an den Aufsichtsrat der Regionalpark Rhein-Main Süd-West GmbH als Nachfolger für Herrn Bürgermeister Jürgen Sieling	VL-18/2018
----	--	-------------------

Beschluss:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** folgende Beschlussfassung:

Die Gemeinde Egelsbach schlägt der Regionalpark Rhein Main Süd-West GmbH als Nachfolger des bisherigen Mitgliedes im Aufsichtsrat der Regionalpark Rhein Main Süd-West GmbH der Gemeinde Egelsbach, Herrn Bürgermeister Jürgen Sieling den zukünftigen Bürgermeister der Gemeinde Egelsbach, Herrn Tobias Wilbrand, geb. 08.01.1972, wohnhaft Im Brühl 5 a, 63329 Egelsbach vor.

Abstimmungsergebnis:

28 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Bürgermeister Wilbrand nimmt die Wahl an.

Beschluss:

Annahme der Vorlage des Gemeindevorstandes VL-18/2018 betr.: „Wahlvorschlag an den Aufsichtsrat der Regionalpark Rhein-Main Süd-West GmbH als Nachfolger für Herrn Bürgermeister Jürgen Sieling“.

6.	Wahl eines Vertreters der Gemeinde Egelsbach in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Langen GmbH	VL-19/2018
----	--	-------------------

Beschluss:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** folgenden Beschlussvorschlag:

Herr Bürgermeister Tobias Wilbrand wird zum Vertreter der Gemeinde Egelsbach im Aufsichtsrat der Stadtwerke Langen GmbH gewählt und der Stadtwerke Langen GmbH folglich als Nachfolger von Herrn Bürgermeister Jürgen Sieling ab dem 20.Juni 2018 benannt.

Abstimmungsergebnis:

28 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Bürgermeister Wilbrand nimmt die Wahl an.

Beschluss:

Annahme der Vorlage des Gemeindevorstandes VL-19/2018 betr.: „Wahl eines Vertreters der Gemeinde Egelsbach in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Langen GmbH“.

7.	Nachfolger für den ausscheidenden Bürgermeister Jürgen Sieling als Vertreter der Gemeinde Egelsbach in der Kommission zur Abwehr des Fluglärms für den Verkehrslandeplatz Frankfurt-Egelsbach	VL-20/2018
----	--	-------------------

Beschluss:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** folgenden Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Egelsbach schlägt dem Regierungspräsidium Darmstadt Herrn Bürgermeister Tobias Wilbrand, geb.am 08.01.1972, wohnhaft Im Brühl 5 a, 63329 Egelsbach, als Nachfolger für den ausscheidenden Bürgermeister Jürgen Sieling als ordentliches Mitglied in der Kommission zur Abwehr des Fluglärms für den Verkehrslandeplatz Frankfurt-Egelsbach vor.

Abstimmungsergebnis:

28 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Bürgermeister Wilbrand nimmt die Wahl an.

Beschluss:

Annahme der Vorlage des Gemeindevorstandes VL-20/2018 betr.: „Nachfolger für den ausscheidenden Bürgermeister Jürgen Sieling als Vertreter der Gemeinde Egelsbach in der Kommission zur Abwehr des Fluglärms für den Verkehrslandeplatz Frankfurt-Egelsbach“.

8.	Wahlvorschlag an den Vorstand des Wasserverbandes Schwarzbachgebiet Ried als Nachfolger für Herrn Bürgermeister Jürgen Sieling	VL-21/2018
----	---	-------------------

Beschluss:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** folgende Beschlussfassung:

Die Gemeinde Egelsbach schlägt dem Wasserverband Schwarzbachgebiet Ried als Nachfolger des bisherigen Mitgliedes im Vorstand der Gemeinde Egelsbach, Herrn Bürgermeister Jürgen Sieling, ab 20.06.2018 den zukünftigen Bürgermeister der Gemeinde Egelsbach, Herrn Tobias Wilbrand, geb. 08.01.1972, wohnhaft Im Brühl 5 a, 63329 Egelsbach vor.

Abstimmungsergebnis:

28 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Bürgermeister Wilbrand nimmt die Wahl an.

Beschluss:

Annahme der Vorlage des Gemeindevorstandes VL-21/2018 betr.: „Wahlvorschlag an den Vorstand des Wasserverbandes Schwarzbachgebiet Ried als Nachfolger für Herrn Bürgermeister Jürgen Sieling“.

9.	Wahlvorschlag an die Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain als Nachfolger für Herrn Bürgermeister Jürgen Sieling	VL-22/2018
-----------	---	-------------------

Bürgermeister Wilbrand zieht seine Kandidatur zurück. Es bleibt der gemeinsame Wahlvorschlag der SPD-, WGE- und FDP- Fraktion bestehen. Dieser Wahlvorschlag sieht Herrn Gv. Daniel Görich (SPD) als Nachfolger für den ausscheidenden Bürgermeister Jürgen Sieling vor.

Wortlaut des gemeinsamen Wahlvorschlages:

Die **Gemeindevertretung** möge beschließen:

Die Gemeinde Egelsbach schlägt der Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain als Nachfolger des bisherigen stellvertretenden Mitgliedes in der Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain der Gemeinde Egelsbach, Herrn Bürgermeister Jürgen Sieling, Herrn Gemeindevertreter Daniel Görich (SPD), wohnhaft Ernst-Ludwig-Straße 42, 63329 Egelsbach vor.

Abstimmungsergebnis:

26 Ja-Stimme(n) (7 x SPD, 1 LINKE, 5 x GRÜNE, 4 x WGE, 4 x FDP, 5 x CDU), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en) (1 x GRÜNE, 1 X WGE)

Gemeindevertreter Daniel Görich (SPD) nimmt die Wahl an

Beschluss:

Annahme des gemeinsamen Wahlvorschlages der SPD-, WGE- und FDP- Fraktion betr.: „Wahlvorschlag an den Vorstand des Wasserverbandes Schwarzbachgebiet Ried als Nachfolger für Herrn Bürgermeister Jürgen Sieling“.

10.	Wahl eines Vertreters der Gemeinde Egelsbach in den Verwaltungsrat der Stadtwerke Langen Immobilien GmbH	VL-23/2018
------------	---	-------------------

Beschluss:

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschlussvorschlag:

Herr Bürgermeister Tobias Wilbrand wird zum Vertreter der Gemeinde Egelsbach im Verwaltungsrat der Stadtwerke Langen Immobilien GmbH gewählt und der Stadtwerke Langen Immobilien GmbH folglich als Nachfolger von Herrn Bürgermeister Jürgen Sieling ab dem 20.Juni 2018 benannt.

Abstimmungsergebnis:

28 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss:

Annahme der Vorlage des Gemeindevorstandes VL-23/2018 betr.: „Wahl eines Vertreters der Gemeinde Egelsbach in den Verwaltungsrat der Stadtwerke Langen Immobilien GmbH“.

11.	Wahl eines Vertreters der Gemeinde Egelsbach in die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Langen - Seligenstadt	VL-30/2018
-----	---	-------------------

Bürgermeister Wilbrand zieht seine Kandidatur zurück. Es bleibt der gemeinsame Wahlvorschlag der SPD-, WGE- und FDP- Fraktion bestehen. Dieser Wahlvorschlag sieht Herrn Gv. Daniel Görich (SPD) als Nachfolger für den ausscheidenden Bürgermeister Jürgen Sieling vor.

Wortlaut des gemeinsamen Wahlvorschlages:

Die **Gemeindevertretung** möge beschließen:

Herr Gemeindevertreter Daniel Görich (SPD) wird zum Vertreter der Gemeinde Egelsbach in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Langen-Seligenstadt gewählt und der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Langen-Seligenstadt folglich als Nachfolger von Herrn Bürgermeister Jürgen Sieling ab dem 20.Juni 2018 benannt.

Abstimmungsergebnis:

27 Ja-Stimme(n) (7 x SPD, 1 x LINKE, 6 x GRÜNE, 4 x WGE, 4 x FDP, 5 x CDU), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en) (1 x WGE)

Gemeindevertreter Daniel Görich (SPD) nimmt die Wahl an.

Beschluss:

Annahme des gemeinsamen Wahlvorschlages der SPD-, WGE- und FDP- Fraktion betr.: „Wahl eines Vertreters der Gemeinde Egelsbach in die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Langen –Seligenstadt“.

12.	Vorschläge für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2019-2023	VL-29/2018
-----	---	-------------------

Vor Aufruf des Tagesordnungspunktes 12 „Vorschläge für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2019-2023“ übergibt der Vorsitzende der Gemeindevertretung Herr Jaxt (SPD) den Vorsitz an den 1.stellvertretenden Vorsitzenden der Gemeindevertretung Herrn Dr. Langer (CDU) ab. Dieser übernimmt die Leitung der Sitzung.

Gv. Hans-Joachim Jaxt (SPD) und Gv. Daniel Görich (SPD) verlassen wegen eines möglichen Widerstreits der Interessen gemäß § 25 HGO den Sitzungssaal und nehmen nicht an der weiteren Beratung und Beschlussfassung teil.

Beschluss:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** folgende Beschlussfassung:

Der beigefügten Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Egelsbach wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

26 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss:

Annahme der Vorlage des Gemeindevorstandes VL-29/2018 betr.: „Vorschläge für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2019-2023“.

Nach Abstimmung über TOP 12 nehmen Gv. Daniel Görich und Vorsitzender Hans-Joachim Jaxt wieder an den weiteren Beratungen und Beschlussfassungen teil. Dr. Langer übergibt den Vorsitz wieder an den Vorsitzenden der Gemeindevertretung Herrn Jaxt, der wieder die Sitzungsleitung übernimmt.

13.	Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister der Gemeinde Egelsbach am 18. Februar 2018 sowie der Stichwahl am 04. März 2018	VL-17/2018
-----	--	-------------------

Beschluss:

Der Gemeindevorstand empfiehlt auf Vorschlag des Gemeindevorstandes der Gemeindevertretung wie folgt zu beschließen:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 50 des Kommunalwahlgesetzes in Verbindung mit §§ 57, 74 der Kommunalwahlordnung die Gültigkeit der Wahl zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister am 18. Februar 2018 sowie die Gültigkeit der Stichwahl am 04. März 2018.

Abstimmungsergebnis:

28 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss:

Annahme der Vorlage des Gemeindevorstandes VL-17/2018 betr.: „Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister der Gemeinde Egelsbach am 18. Februar 2018 sowie der Stichwahl am 04. März 2018“.

14.	Barrierefreier Umbau Bushaltestellen III. BA	VL-24/2018
-----	---	-------------------

Beschluss:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** wie folgt zu beschließen:

Das Ingenieurbüro Hermann Schäfer GmbH Co. KG wird mit den Leistungsphasen 5 bis 9 gemäß §§ 45 – 48 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) für den barrierefreien Umbau der Bushaltestellen im III. BA zu einem Honorar von 44.132,12 € beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

28 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss:

Annahme der Vorlage des Gemeindevorstandes VL-24/2018 betr.: „Barrierefreier Umbau Bushaltestellen III. BA“.

15.	Raddirektverbindung Frankfurt - Darmstadt	VL-25/2018
-----	--	-------------------

Gv. Axel Vogt (FDP) erläutert, aus welchem Grund die FDP-Fraktion dem Beschluss nicht zustimmen wird.

Beschluss:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** wie folgt zu beschließen:

Die Gemeindevertretung

1. nimmt Kenntnis von dem aktualisierten Sachstand zum 1. Bauabschnitt Egelsbach Bahnhof – Wixhausen Bahnhof der Raddirektverbindung Frankfurt – Darmstadt

2. stimmt den Planungen gemäß den Anlagen 1 und 2 vom Grundsatz zu.
3. bestätigt den Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.12.2017, wonach Mittel in Höhe von maximal 1.910.000 € für Planung und Bau der 1. Bauabschnittes von Egelsbach Bahnhof bis Gemarkungsgrenze Erzhausen in den Haushaltsjahren 2017 bis 2019 bereitgestellt werden. Der Sperrvermerk im Haushaltsplan 2018 kann entfallen.
4. beschließt, dass entstehende Mehrkosten vorrangig durch Einsparungen bzw. sekundär durch Mehreinnahmen (Zuwendungen des Landes Hessen) gedeckt werden, wobei der im Haushalt 2018 vorgesehene Eigenanteil der Gemeinde Egelsbach in Höhe von 650.000 € nicht überschritten werden darf.
5. Der Gemeindevorstand gibt regelmäßig einen Sachstandsbericht im Bau- und Umweltausschuss ab.

Abstimmungsergebnis:

24 Ja-Stimme(n) (7 x SPD, 1 x LINKE, 6 x GRÜNE, 5 x WGE, 5 x CDU), 4 Gegenstimme(n) (4 x FDP), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss:

Annahme der Vorlage des Gemeindevorstandes VL-25/2018 betr.: „Raddirektverbindung Frankfurt – Darmstadt“.

16.	<p>1. Rechtsverbindliche Erklärung zur Teilnahme an der Landesförderung</p> <p>2. konkurrierender Hauptantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Nr. 02-2018 vom 20.06.2018 betr.: „Interfraktioneller konkurrierender Hauptantrag zur neuen Gebührensatzung Kinderbetreuung des Gemeindevorstandes“</p> <p>3. konkurrierender Hauptantrag der SPD-WGE- und FDP-Fraktion und der die LINKE vom 19.06.2018 betr.: „Interfraktioneller Änderungsantrag zur Beschlussvorlage VL-27/2018 Änderung des Beschlussvorschlages Ziffer 2- Neufassung Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach“</p> <p>4. Neufassung Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach</p> <p>5. Alternativer Satzungsvorschlag Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach</p> <p>6. Neufassung der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach</p>	VL-27/2018
------------	--	-------------------

Der Vorsitzende lässt zunächst über Ziffer 1 des Beschlusses abstimmen, danach gibt er die Diskussion frei.

Gv. Harald Eßer (GRÜNE) spricht für den interfraktionellen konkurrierenden Hauptantrag der CDU- Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Gv.in Claudia Zscherneck (SPD) spricht sich für den interfraktionellen konkurrierenden Hauptantrag der SPD-, WGE-, FDP- Fraktion und der DIE LINKE aus.

Beschluss:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** folgende Beschlüsse:

1. Die Gemeinde Egelsbach erklärt rechtsverbindlich gegenüber dem Land Hessen, dass Gebühren für die Betreuung in Kindertagesstättengruppen nicht erhoben werden, soweit ein Betreuungszeitraum im Umfang von bis zu sechs Stunden täglich gebucht wird. Dies gilt ab 1. August 2018, soweit das Land Hessen der Gemeinde Egelsbach jährliche Zuweisungen für die Freistellung von Gebühren für die Förderung in Tageseinrichtungen für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt gewährt.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die entsprechende Erklärung abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

28 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschlussempfehlung:

Annahme der Ziffer 1 der Vorlage des Gemeindevorstandes VL-27/2018 „Rechtsverbindliche Erklärung zur Teilnahme an der Landesförderung“.

2. Wortlaut interfraktionellen konkurrierenden Hauptantrages 02-2018 der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 20.06.2018 betr.: „Interfraktioneller konkurrierender Hauptantrag zur neuen Gebührensatzung Kinderbetreuung des Gemeindevorstandes“:

„Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die Gemeindevertretung setzt die als Anlage beigefügte Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach ab 01.08.2018 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach vom 18.05.2017 außer Kraft.“

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimme(n) (6 x Grüne, 4 x CDU), 17 Nein-Stimme(n) (7x SPD,1 x LINKE, 4 x FDP, 5 x WGE.), 1 Enthaltung (1 x CDU)

Beschluss:

Ablehnung des interfraktionellen konkurrierenden Hauptantrages 02-2018 der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 20.06.2018.

3. Wortlaut des interfraktionellen konkurrierenden Hauptantrages der SPD-WGE- und FDP-Fraktion und der die LINKE vom 19.06.2018 betr.: „Interfraktioneller Änderungsantrag zur Beschlussvorlage VL-27/2018 Änderung des Beschlussvorschlages Ziffer 2- Neufassung Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach“:

„Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die Gemeindevertretung setzt die als Anlage beigefügte Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach ab 01.08.2018 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach vom 18.05.2017 außer Kraft.“

Abstimmungsergebnis:

17 Ja-Stimme(n) (7x SPD, 1 x LINKE, 4 x FDP, 5 x WGE); 10 Nein-Stimme(n) (6 x Grüne, 4 x CDU), 1 Enthaltung (1 x CDU)

Beschluss:

Annahme des interfraktionellen konkurrierenden Hauptantrages der SPD-WGE- und FDP-Fraktion und der die LINKE vom 19.06.2018 betr.: „Interfraktioneller Änderungsantrag zur Beschlussvorlage VL-27/2018 Änderung des Beschlussvorschlages Ziffer 2- Neufassung Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach“.

Da der konkurrierende Hauptantrag der SPD-WGE- und FDP-Fraktion und der die LINKE vom 19.06.2018 angenommen wurde, wird **über die restlichen Ziffern 4 bis 6 der Vorlage des Gemeindevorstandes VL- 27/2018 nicht mehr abgestimmt**, sie sind obsolet.

17.	Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (LAG)	VL-28/2018
-----	--	-------------------

Beschluss:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Egelsbach setzt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (LAG) zum 01.01.2017 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

28 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss:

Annahme der der Vorlage des Gemeindevorstandes VL- 28/2018 betr.: „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (LAG)“.

18.	geänderte Tischvorlage VL-32/2018 "Auswirkungen der Finanzsituation durch Beitritt Hessenkasse - Verwendung des Überschusses vom Treuhandkonto "Brühl"	VL-33/2018
-----	---	-------------------

Der Gemeindevorstand erläutert die Gründe für die geänderte Vorlage detailliert und sagt zu einen Bericht bis zur letzten Sitzung der Gemeindevertretung 2018 zu erarbeiten, der sich mit der genauen Darlegung und Aufklärung des Sachverhaltes befasst.

Die Gemeindevertretung bittet um Nachholung der HFA-Präsentation des Leiters der Kämmerei aus dieser Sitzungsrunde in der nächsten Sitzungsrunde im Haupt- und Finanzausschuss am 13.09.2018.

Beschluss:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** wie folgt zu beschließen:

Der im Jahr 2006 auf dem Bankkonto der Gemeinde Egelsbach einbezahlte Überschuss vom Treuhandkonto Brühl in Höhe von EUR 1.000.000, 00 wird zur Minimierung des Kassenkreditbestandes verwendet.

Der im Jahr 2007 auf dem Bankkonto der Gemeinde Egelsbach eingezahlte Überschuss vom Treuhandkonto Brühl in Höhe von EUR 3.000.000,00 wird zur Minimierung des Kassenkreditbestandes verwendet.

Der im Jahr 2015 auf dem Bankkonto der Gemeinde Egelsbach eingezahlte Überschuss vom Treuhandkonto Brühl in Höhe von EUR 3.900.000,00 wird für die Minimierung der erforderlichen Aufnahmen von Investitionskrediten verwendet.

Dieses Vorgehen setzt den Beschluss der Gemeindevertretung vom 14. Dezember 2005 betreffend "Einrichtung eines Rücklagekontos für Sondertilgungen" um.

Abstimmungsergebnis:

24 Ja-Stimme(n) (7 x SPD, 1 x LINKE, 6 x GRÜNE, 5 x WGE, 5 x CDU), 4 Gegenstimme(n) (4 x FDP), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss:

Annahme der Vorlage des Gemeindevorstandes VL-33/2018 betr.: „geänderte Tischvorlage VL-32/2018 "Auswirkungen der Finanzsituation durch Beitritt Hessenkasse - Verwendung des Überschusses vom Treuhandkonto "Brühl"“.

19.	Haushalt 2018
------------	----------------------

Der Vorsitzende Herr Jaxt erläutert nochmals die Vorgehensweise, zunächst wird über die einzelnen Änderungsanträge und dann über die Vorlage des Gemeindevorstandes inklusive der vorher beschlossenen Änderungen abgestimmt.

19.1	DIE LINKE -Änderungsanträge zum Haushalt 2018
-------------	--

19.1.1	DIE LINKE Änderungsantrag 01/2018 "Digitalisierung des Sitzungsdienstes KST/ I-Nr. 0102031/I0102004, geändert im HFA am 14.06.2018
---------------	---

Wortlaut des im HFA am 14.06.2018 geänderten Antrages:

„Der Ansatz von 28.000 € wird nicht erhöht.“

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimme(n) (1 x LINKE, 4 x FDP), 21 Gegenstimme(n) (5 x SPD, 6 x GRÜNE, 5 x WGE, 5 x CDU), 2 Stimmenthaltung(en) (2 x SPD)

Beschluss:

Ablehnung des geänderten Änderungsantrages der DIE LINKE Nr. 01/2018 "Digitalisierung des Sitzungsdienstes KST/ I-Nr. 0102031/I0102004“.

19.2	WGE Änderungsanträge zum Haushalt 2018
-------------	---

19.2.1	WGE-Änderungsantrag Nr. 2018-09 zur Vorlage VL-31/2018 vom 20.06.2018
---------------	--

Der Gemeindevorstand erläutert die Gründe für die Erhöhung des Ansatzes um 5.000,00 €. Die WGE-Fraktion bittet um Hereingabe einer genauen Auflistung für wen/was die einzelnen Beträge benötigt werden und eines Konzeptes. Der Gemeindevorstand sagt die Hereingabe einer Auflistung zu.

Wortlaut des Änderungsantrages:

„Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die Ziffer 2.10 der Vorlage wird wie Folgt geändert:

KST/Sachk. 0605012/7128000 , Jugendzentrum/Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche

Der Ansatz wird **nicht** von EUR 137.500,00 um EUR 5.000,00 auf EUR 142.500,00 erhöht.“

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimme(n) 4 x FDP, 5 x WGE, 1 x CDU), 18 Gegenstimme(n) (7 x SPD, 1 LINKE, 6 x GRÜNE, 4 x CDU), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss:

Ablehnung des WGE-Änderungsantrag Nr. 2018-09 zur Vorlage VL-31/2018 vom 20.06.2018.

19.3	SPD-Änderungsanträge zum Haushalt 2018
-------------	---

19.3.1	SPD-Änderungsantrag zur Vorlage VL-31/2018 vom 18.06.2018 betr.: "Einkommensteueranpassung"
---------------	--

Wortlaut des Änderungsantrages:

„Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die Ziffer 7.5 der Vorlage wird wie Folgt geändert:

KST/Sachk. 1601017/ 5500100 ,Steuern allgm. Zuweisungen/ Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer

Der Ansatz wird von EUR 8.550.000,00 um EUR 125.000 auf EUR 8.425.000,00 reduziert.“

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimme(n)(7 x SPD, 1 x LINKE, 4 x FDP), 15 Gegenstimme(n) (6 x GRÜNE, 5 x WGE, 4 x CDU), 1 Stimmenthaltung(en) (1 x CDU)

Beschluss:

Ablehnung des SPD-Änderungsantrag zur Vorlage VL-31/2018 vom 18.06.2018 betr.: "Einkommensteueranpassung".

19.3.2	SPD-Änderungsantrag vom 14.06.2018 zur 3. Änderung zum Haushaltsplan 2018 (VL-31/2018) betr.: "Änderung von § 7 Absatz 3 Haushaltssatzung"
---------------	---

Wortlaut des Änderungsantrages:

„Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Hinsichtlich der bestehenden Stellensperre erfolgt eine Ergänzung dahingehend, dass frei werdende Erzieherstellen nicht aus dem zur Verfügung stehenden Stellenpool neu besetzt werden. Über Ausnahmen im Falle der dringenden Notwendigkeit entscheidet der Gemeindevorstand.“

Abstimmungsergebnis:

22 Ja-Stimme(n) (7 x SPD, 1 x LINKE, 4 x FDP, 5 x WGE, 5 x CDU), 2 Gegenstimme(n) (2 x GRÜNE), 4 Stimmenthaltung(en) (4 x GRÜNE)

Beschluss:

Annahme des SPD-Änderungsantrag vom 14.06.2018 zur 3. Änderung zum Haushaltsplan 2018 (VL-31/2018) betr.: "Änderung von § 7 Absatz 3 Haushaltssatzung".

19.4	Interfraktionelle Änderungsanträge zum Haushalt 2018
-------------	---

19.4.1	Interfraktioneller Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der DIE LINKE zur Vorlage des Gemeindevorstandes VL-31/2018 betr. "Solidarisches Schließen der Haushaltslücke"
---------------	---

Gv. Wolfgang Klein (LINKE) spricht für den interfraktionellen Antrag und begründet ihn.

Wortlaut des Änderungsantrages:

„Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Der Gewerbesteuerhebesatz wird bei 380 Punkten belassen.“

Abstimmungsergebnis:

22 Ja-Stimme(n) (7 x SPD, 1 x LINKE, 4 x FDP, 5 x WGE, 5 x CDU), 5 Gegenstimme(n) (5 x GRÜNE), 1 Stimmenthaltung(en) (1 x GRÜNE)

Beschluss:

Annahme des Interfraktionellen Änderungsantrages der SPD-Fraktion und der DIE LINKE zur Vorlage des Gemeindevorstandes VL-31/2018 betr. "Solidarisches Schließen der Haushaltslücke".

19.5	SPD-Änderungsantrag zur Vorlage des Gemeindevorstandes VL-31/2018 betr.: "Steuererhöhung reduzieren"
-------------	---

Es erfolgt auf Antrag eine Sitzungsunterbrechung von 21:36 Uhr bis 22:00 Uhr.

Gv. Daniel Görich (SPD) spricht sich für eine Grundsteuer von 650 Hebesatzpunkten aus.

Es erfolgt eine kontroverse Diskussion.

Gv. Eßer stellt einen **interfraktionellen Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der WGE-Fraktion mit folgendem Inhalt:**

„Die Grundsteuer B wird auf 685 Hebesatzpunkte festgesetzt.“

Es wird zunächst über den interfraktionellen Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der WGE-Fraktion abgestimmt.

Wortlaut des interfraktionellen Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der WGE-Fraktion:

„Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die Grundsteuer B wird auf 685 Hebesatzpunkte festgesetzt.“

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimme(n) (6 x GRÜNE, 5 x WGE, 3 x CDU), 12 Gegenstimme(n) (6 x SPD, 1 x LINKE, 4 x FDP, 1 x CDU), 2 Stimmenthaltung(en) (1 x SPD, 1 x CDU)

Beschluss:

Annahme des des interfraktionellen Änderungsantrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der WGE-Fraktion zur Grundsteuer B.

Mit der Annahme des interfraktionellen Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und der WGE-Fraktion zur Grundsteuer B ist eine Abstimmung über den SPD-Änderungsantrag zur

Vorlage des Gemeindevorstandes VL-31/2018 betr.: "Steuererhöhung reduzieren" obsolet. Eine Abstimmung erfolgt nicht mehr.

19.6	3. Änderung zum Haushaltsplan 2018	VL-31/2018
------	------------------------------------	------------

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Jaxt, erläutert, es wird über die Vorlage des Gemeindevorstandes inklusive der vorher beschlossenen Änderungen abgestimmt.

Vor Abstimmung über die Vorlage erfolgt eine weitere Sitzungsunterbrechung von 22:30 Uhr bis 22:32 Uhr.

Beschluss:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** folgende Beschlussfassung:

Folgenden Änderungen der Haushaltsansätze im Ergebnishaushalt für das Haushaltsjahr 2018 zuzustimmen:

1 Produktbereich 1: Innere Verwaltung

1.1 KST/Sachk. 0102011/ 6460000

Hauptamt/ Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen

Der Ansatz wird von EUR 0,00 um EUR 129.000,00 auf EUR 129.000,00 erhöht.

Begründung :

Gemäß der Berechnung für die Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen zum 31. Dezember 2017 der Versorgungskasse Darmstadt vom Januar 2018 sowie September 2017. Mit der Planungsberechnung zum Stand 31. Dezember 2017 wurde auch der Beteiligungsfaktor für Dienstherrenwechsel, für die eine Abfindung nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag (VLT-StV) gezahlt wurde, neu berechnet. Dies war erforderlich, da die im Beamtenversorgungsrecht vor Inkrafttreten des VLT-StV geltende Regelung für die Versorgungslastenteilung eine Aufteilung nach Dienstzeiten beim abgehenden und aufnehmenden Dienstherrn vorgesehen hat. Der daraus ermittelte Beteiligungsfaktor war wesentlich niedriger, als der (neue) Beteiligungsfaktor, der sich aus der Abfindung und den daraus ergebenden monatlichen Festbeträgen errechnet. Die Umstellung führt einmalig zu einem höheren Zuführungsbetrag. Die Beteiligungsfaktoren werden bei Besoldungserhöhungen und Beförderungen jährlich angepasst.

1.2 KST/Sachk. 0101021/ 6490100

Gemeindevorstand/ Beihilfen Bezügebereich

Der Ansatz wird von EUR 20.500,00 um EUR 25.000,00 auf EUR 45.500,00 erhöht.

Begründung :

Derzeitig sind auf der Kostenstelle 0101021 „Gemeindevorstand“ EUR 27.823,30 (Stand: 08.05.2018) gebucht. Über alle betreffenden Kostenstellen der Beihilfe sind derzeit EUR 37.421,11 für die Monate Februar, März und April gebucht. Der Ansatz liegt insgesamt bei EUR 75.000,00. Das Jahresergebnis 2017 beträgt 113.407,42. Der Ansatz ist entsprechend um EUR 25.000,00 anzuheben.

1.3 KST/Sachk. 0101011/ 6131000

Gemeindevertretung/ Aufw. Entsch. ehrenamtl. Tätige (sow. N. Hkto 678)

Der Ansatz wird von EUR 48.000,00 um EUR 2.000,00 auf EUR 50.000,00 erhöht.

Begründung:

Durch die Bildung neuer Kommissionen und Arbeitsgruppen erhöht sich gemäß der aktuellen Hochrechnung der Ansatz in diesem Bereich.

1.4 KST/Sachk. 0101011/6860100

Gemeindevertretung/ Aufwand für Verfügungsmittel

Der Ansatz wird von EUR 600,00 um EUR 2.000,00 auf EUR 2.600,00 erhöht.

Begründung:

Gemäß § 13 GemHVO sind Verfügungsmittel für den Vorsitzenden der Gemeindevertretung in angemessener Höhe zu veranschlagen, für den Gemeindevorstand oder für den Bürgermeister können sie veranschlagt werden. Der unbestimmte Rechtsbegriff „angemessen“ ist in den Hinweisen konkretisiert: Hiernach sollten in der Regel insgesamt 0,5 von Tausend der ordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung des letzten Jahresabschlusses nicht überschritten werden (siehe Nr. 4 Hw. zu § 13 GemHVO). Gemäß dem vorläufigen Ergebnis 2017 bestehen ordentliche Erträge in Höhe von EUR 27.867.823,00. Dies entspricht einen Gesamtverfügungsrahmen in Höhe von ca. EUR 14.000,00.

1.5 KST/Sachk. 0101011/6862000

Gemeindevertretung/ Aufwand für Gästebewirtung

Der Ansatz wird von EUR 50,00 um EUR 2.950,00 auf EUR 3.000,00 erhöht.

Begründung:

Bedingt durch die Neuwahl des Bürgermeisters entstehen zusätzliche Aufwendungen für Veranstaltungen (z. B. Feier Einführung BGM, etc.)

1.6 KST/Sachk. 0101011/6869000

Gemeindevertretung/ sonst. Aufwendungen für Repräsentation

Der Ansatz wird von EUR 500,00 um EUR 500,00 auf EUR 1.000,00 erhöht.

Begründung:

Durch das Jahresergebnis 2017 ist der Ansatz für das Haushaltsjahr 2018 auf Grund des Vorsichtsprinzips anzupassen (IST 2017: EUR 932,85).

1.7 KST/Sachk. 0101011/6880000

Gemeindevertretung/ Aufw. für Fort- und Weiterbildung

Der Ansatz wird von EUR 400,00 um EUR 600,00 auf EUR 1.000,00 erhöht.

Begründung:

Es besteht ein erhöhter Bedarf an Fort- und Weiterbildungen.

1.8 KST/ Sachk. 0101011/6909000

Gemeindevertretung/ Beiträge für sonst. Versicherungen

Der Ansatz wird von EUR 2.250,00 um EUR 250,00 auf EUR 2.500,00 erhöht.

Begründung:

Auf Grund gestiegener Versicherungsbeiträge ist der Posten für das Haushaltsjahr 2018 anzupassen.

1.9 KST/Sachk. 0101021/6131000

Gemeindevorstand/ Aufw. Entsch. ehrenamtl. Tätige (sow. N. Hkto 678)

Der Ansatz wird von EUR 12.000,00 um EUR 5.000,00 auf EUR 17.000,00 erhöht.

Begründung:

Durch die Bildung neuer Kommissionen und Arbeitsgruppen erhöht sich gemäß der aktuellen Hochrechnung der Ansatz in diesem Bereich.

1.10 KST/Sachk. 0101021/6860100

Gemeindevorstand/ Aufw. für Verfügungsmittel

Der Ansatz wird von EUR 2.000,00 um EUR 1.000,00 auf EUR 3.000,00 erhöht.

Begründung:

Gemäß § 13 GemHVO sind Verfügungsmittel für den Vorsitzenden der Gemeindevertretung in angemessener Höhe zu veranschlagen, für den Gemeindevorstand oder für den Bürgermeister können sie veranschlagt werden. Der unbestimmte Rechtsbegriff „angemessen“ ist in den Hinweisen konkretisiert: Hiernach sollten in der Regel insgesamt 0,5 von Tausend der ordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung des letzten Jahresabschlusses nicht überschritten werden (siehe Nr. 4 Hw. zu § 13 GemHVO). Gemäß dem vorläufigen Ergebnis 2017 bestehen ordentliche Erträge in Höhe von EUR 27.867.823,00. Dies entspricht einen Gesamtverfügungsrahmen in Höhe von ca. EUR 14.000,00.

1.11 KST/Sachk. 0101021/6869000

Gemeindevorstand/ sonst. Aufwendungen für Repräsentation

Der Ansatz wird von EUR 1.500,00 um EUR 2.500,00 auf EUR 4.000,00 erhöht.

Begründung:

Durch das Jahresergebnis 2017 ist der Ansatz für das Haushaltsjahr 2018 auf Grund des Vorsichtsprinzips anzupassen (IST 2017: EUR 3.144,46).

1.12 KST/Sachk. 0102011/6810000

Hauptamt/ Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei.

Der Ansatz wird von EUR 1.200,00 um EUR 800,00 auf EUR 2.000,00 erhöht.

Begründung:

Auf Grund gegebener Preissteigerungen ist das Budget für das Haushaltsjahr 2018 anzupassen.

1.13 KST/Sachk. 0102011/6909000

Hauptamt/ Beiträge für sonstige Versicherungen

Der Ansatz wird von EUR 36.000,00 um EUR 2.000,00 auf EUR 38.000,00 erhöht.

Begründung:

Auf Grund gestiegener Versicherungsbeiträge ist der Posten für das Haushaltsjahr 2018 anzupassen.

1.14 KST/Sachk. 0102021/6720000

Personalamt/ Lizenzen und Konzessionen

Der Ansatz wird von EUR 0,00 um EUR 1.200,00 auf EUR 1.200,00 erhöht.

Begründung:

Anschaffung des Fachprogramms „TVöD Office Premium“. Die Kosten werden auf der KST/Sachk. 0102051/6010100 (1.17) eingespart.

1.15 KST/Sachk. 0102021/6771000

Personalamt/ Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskosten

Der Ansatz wird von EUR 6.000,00 um EUR 4.000,00 auf EUR 10.000,00 erhöht.

Begründung:

Auf Grund des Vorsichtsprinzips und der gestiegenen Prozesskosten muss der Posten erhöht werden.

1.16 KST/Sachk. 0102021/6880000

Personalamt/ Aufw. für Fort- und Weiterbildung

Der Ansatz wird von EUR 3.000,00 um EUR 2.000,00 auf EUR 5.000,00 erhöht.

Begründung:

Es besteht ein erhöhter Fortbildungsbedarf. Die Einsparungen der letzten Jahre in diesem Bereich können auf Grund der rechtlichen Änderungen in fast allen Rechtsgebieten nicht mehr fortgeführt werden. Die rechtmäßige Durchführung der anfallenden Arbeiten muss gewährleistet sein.

1.17 KST/Sachk. 0102051/6010100

Rathaus/ Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei.

Der Ansatz wird von EUR 13.000,00 um EUR 1.200,00 auf EUR 11.800,00 reduziert.

Begründung:

Reduzierung von Kostenstelle 0102021; Sachkonto: 6720000 (siehe Punkt 1.14)

1.18 KST/Sachk. 0102051/6173000

Rathaus/ Fremdreinigung

Der Ansatz wird von EUR 3.000,00 um EUR 3.000,00 auf EUR 6.000,00 erhöht.

Begründung:

Auf Grund personeller Engpässe besteht ein erhöhter Fremdreinigungsbedarf. Hinzu kommen Zusatzreinigungen (z. B. Fenster), die in den letzten Jahren wegen Einsparungen nicht durchgeführt wurden.

1.19 KST/Sachk. 0102051/6710000

Rathaus/ Leasing

Der Ansatz wird von EUR 6.900,00 um EUR 13.100,00 auf EUR 20.000,00 erhöht.

Begründung:

Die Erhöhung dieses Ansatzes ist mit einmaligen zusätzlichen Aufwendungen u. a. wegen der Neuanschaffung von Fahrzeugen verbunden. Die Kosten werden sich in den Folgejahren reduzie-

ren, im Ausgleich gehen die Fahrzeuge nach Finanzierung in das Eigentum der Gemeinde über. Dies steigert zukünftig das Anlagevermögen.

1.20 KST/Sachk. 0104015/ 6161000

Hochbau/ Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)

Der Ansatz wird von EUR 315.000,00 um EUR 50.000,00 auf EUR 265.000,00 reduziert.

Begründung:

Das Budget des Bau- und Umweltamtes wurde in der Position der Sach- und Dienstleistungen (Konten 60,61, 67-69) auf den summierten Ansatz des Haushaltsjahres 2017 (EUR 1.478.003,00) angepasst. Diese Reduzierung sowie die Ansatzerhöhungen der drei Punkte (4.1, 5.1 und 6.1; EUR 37.000) ergibt eine weitere Reduzierung des Gesamtbudgets in Höhe von EUR 13.000,00. Derzeitig (Stand: 09.05.2018) sind auf der Summe für die Fremdinstandhaltung (Sachkonto 6161000, 6162000, 6163000 und 6165000) EUR 130.335,31 im IST gebucht. Hiervon entfallen EUR 41.806,56 auf die Containermiete Kita Brühl sowie ca. EUR 18.000,00 auf Prozesskosten für den Wasserschaden Kita-Brühl. Da diese über gebildete Rückstellungen das Ergebnis nicht belasten, verbleibt ein derzeitiger (bereinigter) Betrag in Höhe von ca. EUR 71.000,00. Der Gesamtansatz für diese Positionen beträgt nach der angegebenen Reduzierung EUR 399.000,00. Gemäß der aktuellen Hochrechnung sollte dieser Ansatz für das Haushaltsjahr ausreichend sein. Fallen jedoch unerwartete, derzeit nicht bekannte dringende Instandhaltungsaufwendungen an, kann eine Einhaltung des Ansatzes nicht gewährleistet werden.

1.21 KST/Sachk. 0103017/ 6772000

Kämmerei/ Aufw. für Steuerberatung & Wirtschaftsprüfung

Der Ansatz wird von EUR 12.000,00 um EUR 8.000,00 auf EUR 20.000,00 erhöht.

Begründung:

Infolge der Erstellung der letzten beiden Steuererklärungen der Gemeinde Egelsbach für die Jahre 2015 und 2016 sind verschiedene, steuerliche Fragestellungen offenkundig geworden. Hieraus resultieren steuerliche Risiken. Zur Klärung/Vermeidung dieser sowie dem Vorhandensein zusätzlichen Bedarfs an steuerlicher Beratung infolge der Sanierung des Eigenheims ist ein erhöhter Ansatz notwendig.

1.22 KST/Sachk. 0103037/ 6820000

Steueramt/ Porto und Versandkosten

Der Ansatz wird von EUR 0,00 um EUR 4.200,00 auf EUR 4.200,00 erhöht.

Begründung:

Aufwendungen für die Kuvertierung und den Versand der Grundsteuer B und Gewerbesteuerbescheide.

2 Produktbereich 6: Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

2.1 KST/Sachk. 0604022/ 5110000

Kindertagesstätte Bürgerhaus (Ü3)/ öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren

Der Ansatz wird von EUR 214.000,00 um EUR 75.000,00 auf EUR 139.000,00 reduziert.

2.2 KST/Sachk. 0604032/ 5110000

Kindertagesstätte Brühl (Ü3)/ öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren

Der Ansatz wird von EUR 219.000,00 um EUR 17.000,00 auf EUR 202.000,00 reduziert.

2.3 KST/Sachk. 0604042/ 5110000

Kindertagesstätte Forsthaus (Ü3)/ öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren

Der Ansatz wird von EUR 225.000,00 um EUR 52.000,00 auf EUR 173.000,00 reduziert.

2.4 KST/Sachk. 0604052/ 5110000

Kindertagesstätte Bayerseich (Ü3)/ öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren

Der Ansatz wird von EUR 203.000,00 um EUR 60.000,00 auf EUR 143.000,00 reduziert.

Begründung:

Der im Haushaltsaufstellungsverfahren gewählte Ansatz in Höhe von insgesamt EUR 861.000,00 beruhte auf der Annahme, dass mit einer angestrebten Änderung der Nutzungsordnung ab dem 1. August 2018 eine Kostendeckungsquote in Höhe von 30,00 Prozent im Kita-Bereich erreicht wird (siehe beigefügter Aufstellung). Zur Erreichung dieses Zielwertes im ordentlichen Ergebnis wurde der Ansatz für die Gebühr entsprechend angehoben. Der Zielwert hätte auch durch eine Reduzierung der Personalaufwendungen dargestellt werden können.

Auf Grund der -nunmehr immer noch nicht finalen- Gesetzesänderungen im Ü 3-Bereich sowie keiner feststellbaren Reduzierungen der Personalaufwendungen kann der Zielwert unter dem Status Quo im Haushaltsjahr 2018 nicht erreicht werden. Der Ansatz wird somit auf der Grundlage der aktuellen IST-Buchungen (Stand: 08.05.2018) berechnet (siehe Anhang). Zukünftige Abgänge und/oder Zugänge von Kindern innerhalb des Haushaltsjahres 2018 werden somit nicht berücksichtigt. Die Analyse der monatlichen Verläufe der Gebühren aus den vergangenen Haushaltsjahren zeigen jedoch keine wesentlichen Abweichungen.

Insgesamt ergibt sich nun ein Ansatz für die Gebühren in Höhe von EUR 657.000,00. Das Jahresergebnis 2017 beträgt EUR 597.630,29.

2.5 KST/Sachk. 0606012/ 5110000

Schulbetreuung / öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren

Der Ansatz wird von EUR 407.000,00 um EUR 118.000,00 auf EUR 289.000,00 reduziert.

Begründung:

Der im Haushaltsaufstellungsverfahren gewählte Ansatz in Höhe von insgesamt EUR 407.000,00 beruhte auf der Annahme, dass mit einer angestrebten Änderung der Nutzungsordnung ab dem 1. August 2018 eine Kostendeckungsquote in Höhe von 80,00 Prozent in der Schulbetreuung erreicht wird (siehe beigefügter Aufstellung). Zur Erreichung dieses Zielwertes im ordentlichen Ergebnis wurde der Ansatz für die Gebühr entsprechend angehoben. Der Zielwert hätte auch durch eine Reduzierung der Personalaufwendungen dargestellt werden können.

Auf Grund keiner feststellbaren Reduzierungen der Personalaufwendungen kann der Zielwert unter dem Status Quo im Haushaltsjahr 2018 nicht erreicht werden. Der Ansatz wird somit auf der Grundlage der aktuellen IST-Buchungen berechnet (siehe Anhang). Zukünftige Abgänge und/oder Zugänge von Kindern innerhalb des Haushaltsjahres 2018 werden somit nicht berücksichtigt. Die Analyse der monatlichen Verläufe der Gebühren aus den vergangenen Haushaltsjahren zeigen jedoch keine wesentlichen Abweichungen.

Das Jahresergebnis 2017 beträgt EUR 273.275,39.

2.6 KST/Sachk. 0604012/ 5110000

Tageseinrichtung für Kinder allgemein/ öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren

Der Ansatz wird von EUR 0,00 um EUR 150.000,00 auf EUR 150.000,00 erhöht.

Begründung:

Unter der Voraussetzung des in Kraft treten der neuen Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätte und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach sowie der neuen Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach ab dem 01.08.2018 kann mit einem zusätzlichen Ertrag in Höhe von EUR 150.000,00 kalkuliert werden. Aufgrund der neuen Gesetzeslage sowie daraus folgend fehlender Referenzwerte wird dieser Betrag derzeit pauschal auf der angegebenen Kostenstelle 0604012 Tageseinrichtung für Kinder allgemein erfasst. Darüber hinaus findet keine Anpassung der Ansätze zwischen Gebühren und Zuschüssen statt ("6 Stunden beitragsfrei"). Sobald Referenzwerte vorliegen, erfolgt eine Aufteilung auf die entsprechenden Kostenstellen bzw. Sachkonten.

Soll die zum Erhalt eines ausgeglichenen Haushaltes im Produktbereich 16 dargestellte Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B minimiert werden, sind weitergehende quantifizierbare Maßnahmen zu treffen (z.B. weitere Erhöhung der Gebühren, Rückführung Kita-Flex, Wiederbesetzungssperre).

2.7 KST/Sachk. 0604072/ 6139000

Kindertagesstätte Zauberbaum AWO / sonstige weitere Fremdleistungen

Der Ansatz wird von EUR 604.000,00 um EUR 40.000,00 auf EUR 564.000,00 reduziert.

Begründung:

Auf Grund der nun vorliegenden Endabrechnung der AWO für das abgelaufene Jahr 2017 erhält die Gemeinde Egelsbach eine Rückzahlung in Höhe von ca. EUR 40.000,00.

2.8 KST/Sachk. 0603012/ 5003000

Kinderkrabbelgruppe/ Umsatzerlöse aus Überlassung Gebäude und Räume

Der Ansatz wird von EUR 11.000,00 um EUR 11.000,00 auf EUR 0,00 reduziert.

Begründung:

Der Betrieb der Kinderkrabbelgruppe wurde eingestellt.

2.9 KST/Sachk. 0603012/ 7128000

Kinderkrabbelgruppe/ Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche

Der Ansatz wird von EUR 34.100,00 um EUR 34.100,00 auf EUR 0,00 reduziert.

Begründung:

Der Betrieb der Kinderkrabbelgruppe wurde eingestellt.

2.10 KST/Sachk. 0605012/ 7128000

Jugendzentrum/ Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche

Der Ansatz wird von EUR 137.500,00 um EUR 5.000,00 auf EUR 142.500,00 erhöht.

Begründung :

Vergabe eines Zuschusses an den Verein für Jugendsozialarbeit und Jugendkulturförderung Rhein-Main e.V..

3 Produktbereich 8: Sportförderung

3.1 KST/Sachk. 0802041/ 5640000

Egelsbacher Freibad/ Erträge aus anderen Beteiligungen

Der Ansatz wird von EUR 140.000,00 um EUR 190.000,00 auf EUR 330.000,00 erhöht.

Begründung :

Die von den Stadtwerken Langen an das Finanzamt abgeführte Kapitalertragsteuer sowie Solidaritätszuschlag kann mit der Körperschaftserklärung des BgA Bäderbetriebs der Gemeinde Egelsbach wiederum erstattet werden. Dies wurde rückwirkend für die Jahre 2011 bis 2014 beim Finanzamt eingefordert sowie bereits erstattet. Der Ansatz kann dementsprechend um diesen Anteil erhöht werden.

3.2 KST/Sachk. 0802041/ 5763000

Egelsbacher Freibad/ Verzinsung von Steuernachforderungen u. -erstatt.

Der Ansatz wird von EUR 0,00 um EUR 38.000,00 auf EUR 38.000,00 erhöht.

Begründung:

Die von den Stadtwerken Langen an das Finanzamt abgeführte Kapitalertragsteuer sowie Solidaritätszuschlag kann mit der Körperschaftserklärung des BgA Bäderbetriebs der Gemeinde Egelsbach wiederum erstattet werden. Dies wurde rückwirkend für die Jahre 2011 bis 2014 beim Finanzamt eingefordert sowie bereits erstattet. Hierfür wurden Zinsen fällig. Der Ansatz kann dementsprechend um diesen erhaltenen Zinsertrag erhöht werden.

3.3 KST/Sachk. 0802041/ 6132000

Egelsbacher Freibad/ Aufwand für Leiharbeitskräfte

Der Ansatz wird von EUR 25.000,00 um EUR 7.000,00 auf EUR 32.000,00 erhöht.

Begründung:

Aufgrund eines längerfristigen Ausfalls eines Mitarbeiters ist zur Gewährleistung des Betriebes des Freibads die Erhöhung des Ansatzes notwendig.

4 Produktbereich 10: Bauen und Wohnen

4.1 KST/Sachk. 1001025/ 7020000

Grundstücke/ Grundsteuer

Der Ansatz wird von EUR 4.500,00 um EUR 7.000,00 auf EUR 11.500,00 erhöht.

Begründung:

Seit 2018 liegen grundsteuerpflichtige Grundstücke im Baugebiet Leimenkaute vor.

4.2 KST/Sachk. 1107017/ 6820000

Abwasserverband/ Porto und Versandkosten

Der Ansatz wird von EUR 0,00 um EUR 2.400,00 auf EUR 2.400,00 erhöht.

Begründung :

Aufwendungen für die Kuvertierung und den Versand der Abwassergebührenbescheide.

5 Produktbereich 12: Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

5.1 KST/Sachk. 1201035/ 6165000

Straßenbeleuchtung/ Instandh. v. Sachanl. Gemeingeb., Infrastr.verm.

Der Ansatz wird von EUR 30.000,00 um EUR 10.000,00 auf EUR 40.000,00 erhöht.

Begründung :

Derzeit fallen Maßnahmen in Höhe von ca. EUR 27.300,00 an. Gemäß aktueller Hochrechnungen werden für Behebungen von Schäden, defekter Lampen bzw. allgemeinen Schäden an Straßenbeleuchtungen ca. weitere EUR 12.000,00 benötigt.

6 Produktbereich 13: Natur- und Landschaftspflege

6.1 KST/Sachk. 1304015/ 6165000

Landschaftspflege, Lärmschutzwälle/ Instandh. v. Sachanl. Gemeingeb., Infrastr.verm.

Der Ansatz wird von EUR 70.000,00 um EUR 20.000,00 auf EUR 90.000,00 erhöht.

Begründung :

Die Pflege zur Herstellung der allg. Verkehrssicherheit im Baumbestand ist nach der Begutachtung durch einen Baumsachverständigen in diesem Frühjahr sprunghaft gestiegen.

Bisher wurden ca. 15 000,00 – 20 000,00 Euro dafür veranschlagt. In diesem Jahr liegen die Kosten jedoch bei 40 000,00 Euro.

7 Produktbereich 16: Allgemeine Finanzwirtschaft

7.1 KST/Sachk. 1601017/ 7354100

Steuern, allgem. Zuweisungen/ Kreisumlage

Der Ansatz wird von EUR 5.097.056,00 um EUR 148.944,00 auf EUR 5.246.000,00 erhöht.

Begründung :

Gemäß beschlossenem Nachtragshaushalt 2018 des Kreises Offenbach wird der Hebesatz für die Kreisumlage von 31,55 % um 0,92% auf 32,47 % erhöht.

7.2 KST/Sachk. 1601017/ 7354200

Steuern, allgem. Zuweisungen/ Schulumlage

Der Ansatz wird von EUR 3.101.853,00 um EUR 25.853,00 auf EUR 3.076.000,00 reduziert.

Begründung :

Gemäß beschlossenenem Nachtragshaushalt 2018 des Kreises Offenbach wird der Hebesatz für die Schulumlage von 19,20 % um 0,16 % auf 19,04 % reduziert.

7.3 KST/Sachk. 1601017/ 5401090

Steuern, allgem. Zuweisungen/ sonst allgemeine Finanzausgleichsleistungen des Landes

Der Ansatz wird von EUR 95.565,00 um EUR 48.565,00 auf EUR 47.000,00 reduziert.

Begründung :

Gemäß den Planungsdaten für die Zahlungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich (KFA) im Jahr 2018 unter Anwendung der "korrekten" Einwohnerzahlen (Einwohner 2016 ursprünglich prognostiziert: 11.699; tatsächlich: 11.589 Einwohner 2006: 9.570) ergab sich eine Ausgleichszahlung in Höhe von EUR 95.565,00. Gemäß aktueller Mitteilungen erfolgt die Auszahlung im Herbst 2018. Die genaue Berechnungsgrundlage sowie ob ein 100 prozentiger Ausgleich an die Kommunen erfolgt, ist derzeit noch nicht bekannt. Gemäß dem Vorsichtsprinzip wird der Ansatz auf der Grundlage dieser aktuellen Informationen um ca. 50% reduziert.

7.4 KST/Sachk. 1601017/ 7354209

Steuern, allgem. Zuweisungen/ Veränderung Rückstellung Kreis- und Schulumlage

Der Ansatz wird von EUR 0,00 um EUR -250.000,00 auf EUR -250.000,00 erhöht.

(Auflösung der Rückstellung um EUR 250.000,00)

Begründung :

Gemäß der Verwendung des neuen Berechnungsschema für Rückstellungen im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich (§ 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO) bereitgestellt vom HSGB. Das Schema orientiert sich an dem herkömmlichen Berechnungsschema von Kröckel (in: Amerkamp/Kröckel/Rauber, Gemeindehaushaltsrecht Hessen, Kommentierung zu § 39 und Anhang 18), modifiziert dieses aber im durch das neue FAG erforderlichen (erheblichen!) Umfang.

7.5 KST/Sachk. 1601017/ 5500100

Steuern, allgem. Zuweisungen/ Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Der Ansatz wird von EUR 8.550.000,00 um EUR 250.000,00 auf EUR 8.300.000,00 reduziert.

Begründung :

Der ursprüngliche Ansatz in Höhe von EUR 8.550.000,00 wurde wie folgt berechnet.

Steigerungsrate im Vergleich zum Vorjahr gemäß dem Finanzplanungserlass 2018-2021 ("Orientierungsdaten"): 7,50 Prozent; Damaliges prognostiziertes Jahresergebnis: EUR 8.100.000,00. Dies ergibt einen Wert in Höhe von EUR 8.707.500,00. Durch die Änderung des Verteilungsschlüssels für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (alt: 0,0022612; neu: 0,0022192) wurde der Betrag dementsprechend auf EUR 8.550.000,00 festgesetzt.

Das tatsächliche IST-Ergebnis 2017 beträgt EUR 8.012.411,00.

Mit der nun vorliegenden Mai-Steuerschätzung wurde die Steigerungsrate mit 5,20 Prozent beziffert. Die Orientierungsdaten des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport (HMdIS) nach § 101 Abs. 2 Satz 2 HGO werden durch die Angaben nicht ersetzt, zeigen jedoch einen klaren Korrekturbedarf an. Darüber hinaus liegt gemäß der 1. Quartalsabrechnung 2018 im Vergleich zum Vorjahresquartal bereits jetzt ein Rückgang in Höhe von 4,18 Prozent vor.

Unter Anwendung des tatsächlichen IST-Wertes, der Orientierung an der neuen Steigerungsrate und der ersten Quartalsabrechnung 2018 sowie den Verteilungsschlüssel ergibt sich ein Wert in Höhe von ca. EUR 8.300.000,00. Dies entspricht einer Steigerung in Höhe von ca. 5,54 Prozent.

7.6 KST/Sachk. 1601017/ 5504000

Steuern, allgem. Zuweisungen/ Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Der Ansatz wird von EUR 860.000,00 um EUR 15.000,00 auf EUR 845.000,00 reduziert.

Begründung :

Gemäß dem Finanzplanungserlass 2018-2021 ("Orientierungsdaten") sowie der Änderung des Verteilungsschlüssels für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer für die Jahre 2018 bis 2020 sowie des nun vorliegenden IST-Ergebnis 2017 in Höhe von EUR 732.246,77 ist der Ansatz anzupassen.

7.7 KST/Sachk. 1601017/ 5553000

Steuern, allgem. Zuweisungen/ Gewerbesteuer

Der Ansatz wird von EUR 5.820.000,00 um EUR 270.000,00 auf EUR 5.550.000,00 reduziert.

Begründung :

Im 1. Quartal 2018 bestand eine Rückzahlungsverpflichtung in Höhe von ca. EUR 530.000,00. Aktuell sind ca. EUR 5.150.000,00 (Stand: 08.05.2018) im IST gebucht. Durch geführte Gespräche mit den drei größten Gewerbesteuerzahlern sowie vorliegenden Gewerbesteuermessbescheiden sind zusätzlich ca. EUR 300.000,00 zu veranlagern.

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wird auf 370 Hebesatzpunkte festgelegt.

Es ergibt sich demnach eine Nachveranlagung in Höhe von 10 Hebesatzpunkten. Dies entspricht ca. EUR 100.000,00. Der Ansatz für die Gewerbesteuer wird somit auf EUR 5.550.000,00 festgesetzt.

7.8 KST/Sachk. 1601017/ 5552000

Steuern, allgem. Zuweisungen/ Grundsteuer B

Der Ansatz wird von EUR 2.690.000,00 um EUR 640.000,00 auf EUR 3.330.000,00 erhöht.

Begründung :

Nach den notwendigen Anpassungen sämtlicher Ansätze verbleibt eine Deckungslücke in Höhe von ca. EUR 621.856,00. Diese wird mit der Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B um 136 Punkte auf 700 Punkte geschlossen. Hierdurch entsteht zusätzlich ein geringer Überschuss. Ein Hebesatzpunkt ergibt derzeit ca. EUR 4.700,00. Des Weiteren werden Nach- und/oder Neuveranlagungen in Höhe von EUR 40.000,00 prognostiziert (aktuelles IST-Ergebnis EUR 2.676.281,50).

7.9 KST/Sachk. 0103027/ 6672000

Gemeindekasse/ Einzelwertberichtigung

Der Ansatz wird von EUR 0,00 um EUR 75.000,00 auf EUR 75.000,00 erhöht.

Begründung :

In Übereinstimmung mit Punkt 3 des Beschleunigungserlasses ("Wertberichtigungen auf Forderungen und Verbindlichkeiten") wurden Einzelwertberichtigungen bei den Jahresabschlüssen 2009 bis einschließlich 2014 nicht vorgenommen. Ab dem Jahresabschluss 2015 erfolgt eine Berechnung. Auf der Grundlage dieser Referenzwerte ist ein Ansatz zu bilden.

Der Gemeindevorstand beschließt weiterhin:

Folgenden Änderungen der Haushaltsansätze im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2018 zuzustimmen:

8 Produktbereich 1: Innere Verwaltung

8.1 KST/I-Nr.: 0103017/ I0103005

Kämmerei/ Finanzverwaltung, Lizenzen, etc.

Der Ansatz wird von EUR 4.000,00 um EUR 11.000,00 auf EUR 15.000,00 erhöht.

Begründung :

Im Investitionsprogramm des Jahres 2017 wurde bereits EUR 17.000,00 (netto; brutto: EUR 20.230,00) für den Einsatz der rw21 Workflowlösung für die elektronische Rechnungsprüfung mit der Möglichkeit zur Ablage der Rechnungen im revisionssicheren Archiv (ecm eAkte), beides im ASP-Betrieb, bereitgestellt. Auf Grund fehlender zeitlicher Ressourcen konnte dieses Projekt bis dato noch nicht umgesetzt werden. Mittlerweile wird dieses Modul direkt von der ekom21 angeboten. Hierdurch wird eine vollständige Integration in das NSK-System und dadurch eine einheitliche Benutzeroberfläche und Benutzerrechte gewährleistet. Ursprünglich sollte dies von INFOMA via Schnittstelle zu NSK integriert werden. Das nun vorliegende Angebot von der ekom21 beläuft sich auf insgesamt EUR 27.000,00. Die Vorteile liegen in folgenden Punkten: Abbildung von debitori-

schen und kreditorischen Prozessen (elektronische Bearbeitung von Ein- und Ausgangsrechnungen); eRechnungen-ready (Erfüllung der EU-Richtlinie für die digitale Rechnungsbearbeitung mit der eRechnung); Zeitersparnis (kürzere Durchlaufzeiten und Erhöhung der Produktivität durch medienbruchfreie Prozessabläufe), Einsparpotentiale (Wegfall von Korrekturläufen und Vermeidung von Kontierungsfehlern durch Plausibilisierung aus dem Finanzwesen), Transparenz (jederzeitiger Überblick über den Prozess-Status auf Grund der durchgängigen elektronischen Bearbeitung) und Kosteneinsparungen (reduzierte Kosten durch den Wegfall von Papier, Druck und Porto sowie geringerer Ressourcenverbrauch, verbesserte Einhaltung von Zahlungszielen). Die jährlichen laufenden Kosten werden sich auf ca. EUR 6.300,00 belaufen.

8.2 KST/I-Nr.: 0102031 / I0102004

EDV-Abteilung/ EDV-Ausstattung und Netzwerk

Der Ansatz wird von EUR 28.000,00 um EUR 35.000,00 auf EUR 63.000,00 erhöht.

Begründung:

Kosten für die Digitalisierung des Sitzungsdienstes.

8.3 KST/I-Nr.: 0102031 / I0102005

EDV-Abteilung/ EDV, Lizenzen für DV-Software

Der Ansatz wird von EUR 7.000,00 um EUR 5.000,00 auf EUR 12.000,00 erhöht.

Begründung:

Einführung und Nutzung des neuen Friedhofsprogramms efi21.

9 Produktbereich 6: Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

9.1 KST/I-Nr.: 0606035 / I0606012

Kinderspielplätze/ Spielplätze, Spielgeräte usw.

Der Ansatz wird von EUR 35.000,00 um EUR 50.000,00 auf EUR 85.000,00 erhöht.

Begründung:

Gemäß den Beschlüssen der 14. Sitzung der Gemeindevertretung vom 9. Mai 2018 sind für den Bau eines Pumptracks sowie eines Bolzplatzes insgesamt EUR 50.000,00 bereitzustellen.

10 Produktbereich 9: Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

10.1 KST/I-Nr.: 0901023 / I0901012

Regionalpark RheinMain/ Raddirektverbindung Frankfurt - Darmstadt

Der Ansatz für das Jahr 2018 beträgt EUR 1.100.000,00.

Der Ansatz für das Jahr 2019 beträgt EUR 760.000,00.

Der Ansatz für das Jahr 2020 beträgt EUR 500.000,00.

Für das Jahr 2019 besteht eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von EUR 760.000,00

Über die Summe von EUR 600.000,00 im Jahr 2018 sowie über eine Teilsumme der Verpflichtungsermächtigung im Jahr 2019 in Höhe von EUR 160.000,00 € ist ein Sperrvermerk gesetzt.

Der Sperrvermerk über diese Summe in Höhe von EUR 760.000,00 wird aufgehoben.

Begründung :

Der Sperrvermerk über die Summe von EUR 760.000,00 war unter anderem wegen den nicht geklärten Standards für eine Radschnellverbindung vorgesehen worden. Zwischenzeitlich liegen die ersten Kostenberechnungen nach den festgelegten Standards vor. Da die Standards festgelegt sind, ist der Sperrvermerk auf Grund des Zeitfortschritts nicht mehr erforderlich. Der Gemeindevertretung wird zum Thema Radschnellverbindung eine eigene Vorlage in der 16. Sitzungsrunde vorgelegt.

11 Produktbereich 10: Bauen und Wohnen

11.1 KST/I-Nr.: 1001025 / I1001095

Grundstücke/ Grundstücke, Veräußerung unbebaute Grundstücke

Der Ansatz wird von EUR 0,00 um EUR 206.000,00 auf EUR 206.000,00 erhöht.

Begründung :

Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken. Dieser Sachverhalt wird im außerordentlichen Ergebnis auf dem Sachkonto 5910000 „Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen“ dargestellt. Der Ansatz wird auf diesem Sachkonto und der oben dargestellten Kostenstelle entsprechend angepasst.

12 Produktbereich 11: Ver- und Entsorgung

12.1 KST/I-Nr.: 1106013 / neu

Abfallbeseitigung/ neu

Der Ansatz wird von EUR 0,00 um EUR 350.000,00 auf EUR 350.000,00 erhöht.

Begründung :

Erwerb der Anteile der ALEG Abfallservice Langen Egelsbach GmbH. Gegenstand des Unternehmens sind Entsorgungsdienstleistungen aller Art, insbesondere das Einsammeln und Befördern von Abfällen für die Stadt Langen und die Gemeinde Egelsbach. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 300.000,00 €. Am Stammkapital sind beteiligt: a) Die Stadt Langen – Kommuna-

le Betriebe Langen – mit einer Stammeinlage von 225.000,00 €, b) die Gemeinde Egelsbach mit einer Stammeinlage von 75.000,00 €. Anmerkung: Durch den Erwerb der Beteiligung an der ASG wird die Gemeinde Egelsbach nicht nur am Stammkapital, sondern entsprechend der Beteiligung (25%) am gesamten Wert der ASG (z.B. auch an der bestehenden Kapitalrücklage) beteiligt, weshalb der Kaufpreis über die Stammkapitalbeteiligung von 75.000,00 EUR hinausgehen wird. Der Kaufpreis könnte sich auf ca. 350.000,00 EUR belaufen, wobei diese Angabe nur einer ersten groben Orientierung dient.

13 Produktbereich 12: Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

13.1 KST/I-Nr.: 1201015 / I1201024

Gemeindestraßen/ Gemeindestraßen, Erneuerung Siemensstraße

Der Ansatz wird von EUR 460.000,00 um EUR 460.000,00 auf EUR 0,00 reduziert.

Begründung :

Auf Grund der derzeitigen Diskussion über die Abschaffung von Straßenbeiträgen sowie der zeitlichen Komponente (Erhalt der Haushaltsgenehmigung erst nach Aufstellung des Jahresabschlusses 2016) wird diese Position nicht mehr aufgeführt.

13.2 KST/I-Nr.: 1201015 / I1201025

Gemeindestraßen/ Gemeindestraßen, Erneuerung Erich-Kästner-Straße

Der Ansatz wird von EUR 590.000,00 um EUR 590.000,00 auf EUR 0,00 reduziert.

Begründung :

Auf Grund der derzeitigen Diskussion über die Abschaffung von Straßenbeiträgen sowie der zeitlichen Komponente (Erhalt der Haushaltsgenehmigung erst nach Aufstellung des Jahresabschlusses 2016) wird diese Position nicht mehr aufgeführt.

13.3 KST/I-Nr.: 1201015 / I1201093

Gemeindestraßen/ Gemeindestraßen, Straßenbeiträge

Der Ansatz wird von EUR 420.000,00 um EUR 420.000,00 auf EUR 0,00 reduziert.

Begründung :

Auf Grund der derzeitigen Diskussion über die Abschaffung von Straßenbeiträgen sowie der zeitlichen Komponente (Erhalt der Haushaltsgenehmigung erst nach Aufstellung des Jahresabschlusses 2016) wird diese Position nicht mehr aufgeführt.

13.4 KST/I-Nr.: 1207013 / I1207012

ÖPNV/ ÖPNV, Umgestaltung Bushaltestellen 3. BA

Der Ansatz für das Jahr 2018 beträgt EUR 160.000,00.

Der Ansatz für das Jahr 2019 beträgt EUR 120.000,00.

Der Ansatz des Jahres 2019 in Höhe von EUR 120.000,00 wird in eine Verpflichtungsermächtigung umgewandelt.

Begründung :

Bisher war geplant, dass der Bau der Haltestellen jahrgangsweise stattfindet und dann jedes Jahr eine Ausschreibung für den entsprechenden Teil stattfindet. Wegen der guten Konjunktur- und Auftragslage in der Tiefbaubranche ist es zweckmäßiger, dass der Bau der Haltestellen in einem Paket zusammen mit anderen (Tiefbau-)Maßnahmen ausgeschrieben wird. Dadurch erhofft sich die Gemeinde Egelsbach auskömmliche Angebote und für die Auftragnehmer eine längere kalkulierbare Auslastung (Bauzeitfenster 09/2018 – 06/2019).

Damit die Aufträge für 2019 erteilt werden können, ist es notwendig, dass für die geplanten Mittel in 2019 in Höhe von EUR 120.000,00 eine Bindung eingegangen werden kann.

Weitere Änderungen in der Haushaltssatzung der Gemeinde Egelsbach für das Jahr 2018:

- § 5*:
Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:
 1. Grundsteuer
 - a) Für land- und forstwirtschaftliche Betriebe auf 564 v.H.
(Grundsteuer A)
 - b) Für Grundstücke auf 700 v.H.
(Grundsteuer B)
 2. Gewerbesteuer auf 370 v.H.

*Die Festlegung der Hebesätze der Grundsteuern A und B sowie der Gewerbesteuer erfolgte bereits durch Satzung vom xx.xx.xxxx (Hebesatzsatzung). Die Wiedergabe der dort festgelegten Hebesätze in dieser Haushaltssatzung hat daher nur nachrichtlichen Charakter.

Weitere Änderungen / Ergänzungen im Haushaltsplan:

- Bei der Internen Leistungsverrechnung (ILV) werden die "Kosten für den Hochbau" (Konto 9500100) gemäß dem Quadratmeter-Schlüssel der entsprechenden Liegenschaften neu verteilt.
- Die Ansätze der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung (2019-2021) werden korrespondierend angepasst. Hierbei ist notwendig, weiterhin ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis vorzuweisen. Der Ansatz für die Gewerbesteuer muss ab dem Jahr 2019 nach dem derzeitigen Stand auf EUR 5.000.000,00 reduziert werden. Die zum Erhalt eines ausgeglichenen Haushaltes notwendigen Mittel für die Jahre 2019 bis 2021 werden mit der entsprechenden Darstellung der Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B herbeigeführt.

Abstimmungsergebnis:

21 Ja-Stimme(n) (7 x SPD, 6 x GRÜNE, 5 x WGE, 3 x CDU), 5 Gegenstimme(n) (4 x FDP, 1 x LINKE), 2 Stimmenthaltung(en) (2 x CDU)

Beschluss:

Annahme der Vorlage des Gemeindevorstandes VL-31/2018 betr.: „3.Änderung zum Haushalt 2018“ inklusive der vorher beschlossenen Änderungen.

20.	Haushalt 2018- Beschlussfassung über den Gesamthaushalt
------------	--

20.1	Verabschiedung der Haushaltssatzung 2018
-------------	---

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, der vom Gemeindevorstand vorgelegten Haushaltssatzung 2018 gemäß Einbringung vom 29.06.2017 und mit allen am 14.12.2017 sowie mit allen heute beschlossenen Änderungen zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

21 Ja-Stimme(n) (7 x SPD, 6 x GRÜNE, 5 x WGE, 3 x CDU), 5 Gegenstimme(n) (4 x FDP, 1 x LINKE), 2 Stimmenthaltung(en) (2 x CDU)

Beschluss:

Annahme der Haushaltssatzung 2018 mit allen beschlossenen Änderungen.

20.2	Verabschiedung des Haushaltsplanes mit Ergebnis- und Finanzhaushalt 2018
-------------	---

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem vom Gemeindevorstand vorgelegten Haushaltsplan mit Ergebnis- und Finanzplan 2018 gemäß Einbringung vom 29.06.2017 und mit allen am 14.12.2017 sowie mit allen heute beschlossenen Änderungen zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

21 Ja-Stimme(n) (7 x SPD, 6 x GRÜNE, 5 x WGE, 3 x CDU), 5 Gegenstimme(n) (4 x FDP, 1 x LINKE), 2 Stimmenthaltung(en) (2 x CDU)

Beschluss:

Annahme des Haushaltsplanes mit Ergebnis- und Finanzhaushalt 2018 mit allen beschlossenen Änderungen.

20.3	Verabschiedung des Haushaltssicherungskonzeptes 2018
-------------	---

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem vom Gemeindevorstand vorgelegtem Haushaltssicherungskonzept 2018 gemäß Einbringung vom 29.06.2017 und mit allen am 14.12.2017 sowie mit allen heute beschlossenen Änderungen zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

21 Ja-Stimme(n) (7 x SPD, 6 x GRÜNE, 5 x WGE, 3 x CDU), 5 Gegenstimme(n) (4 x FDP, 1 x LINKE), 2 Stimmenthaltung(en) (2 x CDU)

Beschluss:

Annahme des Haushaltssicherungskonzeptes 2018 mit allen beschlossenen Änderungen.

20.4	Verabschiedung des Investitionsprogrammes 2018
-------------	---

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem vom Gemeindevorstand vorgelegten Investitionsprogramm 2018 gemäß Einbringung vom 29.06.2017 und mit allen am 14.12.2017 sowie mit allen heute beschlossenen Änderungen zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

21 Ja-Stimme(n) (7 x SPD, 6 x GRÜNE, 5 x WGE, 3 x CDU), 5 Gegenstimme(n) (4 x FDP, 1 x LINKE), 2 Stimmenthaltung(en) (2 x CDU)

Beschluss:

Annahme des Investitionsprogrammes 2018 mit allen beschlossenen Änderungen.

20.5	Verabschiedung des Stellenplanes 2018
-------------	--

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem vom Gemeindevorstand vorgelegten Stellenplan 2018 gemäß Einbringung vom 29.06.2017 und mit allen am 14.12.2017 sowie mit allen heute beschlossenen Änderungen zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

21 Ja-Stimme(n) (7 x SPD, 6 x GRÜNE, 5 x WGE, 3 x CDU), 5 Gegenstimme(n) (4 x FDP, 1 x LINKE), 2 Stimmenthaltung(en) (2 x CDU)

Beschluss:

Annahme des Stellenplanes 2018 mit allen beschlossenen Änderungen.

21.	Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2018	VL-15/2018
------------	---	-------------------

Der Vorsitzende erinnert, über die Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird mit den aktualisierten Daten (u.a. den aktuell beschlossenen Grundsteuer B – Hebesatzpunkten von 685) abgestimmt.

Beschluss:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** wie folgt zu beschließen:

Der, dem Protokoll als Anlage, beigefügte Entwurf einer Hebesatzsatzung für das Jahr 2018 wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

21 Ja-Stimme(n) (7 xS PD, 6 x GRÜNE, 5 x WGE, 3 x CDU), 7 Gegenstimme(n) (4 x FDP, 1 x LINKE, 2 x CDU), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss:

Annahme der Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes VL-15/2018 betr.: „Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2018“.

22.	Anträge der Fraktionen
------------	-------------------------------

22.1	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
-------------	---------------------------------------

22.1.1	Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen 07-2018 vom 21.06.2018 zum im HFA am 14.06.2018 geänderten Änderungsantrag der SPD-Fraktion betr. "Pestizidfreie Kommune des BUND beitreten"
---------------	---

Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen 07-2018 vom 21.06.2018 zum im HFA am 14.06.2018 geänderten Änderungsantrag der SPD-Fraktion betr. "Pestizidfreie Kommune des BUND beitreten" ergänzt den Änderungsantrag der SPD-Fraktion.

Gvin. Claudia Zschernek (SPD) erläutert, warum die SPD-Fraktion dem Änderungsantrag der Grünen nicht zustimmen wird. Gv. Georg Dinca (WGE) bemängelt, dass die finanziellen Auswirkungen nicht genug bedacht wurden.

Es wird zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgestimmt, der den SPD –Änderungsantrag aus der HFA-Sitzung vom 14.06.2018 um folgenden Satz ergänzt: "Die Gemeinde Egelsbach schließt sich dem Projekt „Pestizidfreie Kommune“ des BUND an.“

Wortlaut des ergänzten geänderten Änderungsantrages der SPD-Fraktion:

„Die Gemeindevertretung möge beschließen:

„Das Egelsbach

1. Ab sofort/schrittweise auf allen kommunalen Flächen (Kulturland sowie Nichtkulturland) kein Glyphosat einsetzt.
2. Private Dienstleistungsunternehmen, die den Auftrag zur Pflege öffentlicher Flächen erhalten, ebenfalls zu einem Glyphosatverzicht verpflichtet.
3. Bienen- und insektenfreundliche Blühflächen oder Projekte initiiert.
4. Bei der Verpachtung kommunaler Flächen für eine landwirtschaftliche Nutzung ein Verbot des Einsatzes von Glyphosat in Pachtvertrag verankert.
5. Private Firmen mit kommunaler Mehrheitsbeteiligung zur glyphosatraien Bewirtschaftung auffordert. (Beispielsweise eine kommunale Wohnungsbaugesellschaft)
6. Bürger*innen über die Bedeutung von Biodiversität in der Stadt informiert und gleichzeitig Möglichkeiten zum Schutz von Bestäubern wie Bienen und Wildbienen sowie giffreie Maßnahmen beim Gärtnern aufzeigt.
- 7. Die Gemeinde Egelsbach schließt sich dem Projekt „Pestizidfreie Kommune“ des BUND an.“**

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimme(n)(6 x GRÜNE, 1 x LINKE, 4 x FDP, 4 x CDU), 10 Gegenstimme(n) (6 x SPD, 4 x WGE), 3 Stimmenthaltung(en) (1 x SPD, 1 x WGE, 1 x CDU)

Beschluss:

Annahme des ergänzten geänderten Änderungsantrages der SPD-Fraktion "Pestizidfreie Kommune des BUND beitreten".

22.1.2	Im HFA am 14.06.2018 geänderter Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 11.06.2018 " Pestizidfreie Kommune des BUND beitreten" zum Antrag 06-2018 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.05.2018 betr.: "Verzicht von Glyphosat"
--------	--

Über den Änderungsantrag der SPD wird nicht mehr abgestimmt, da die durch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ergänzte Fassung des SPD-Änderungsantrages abgestimmt wurde und diese Fassung angenommen wurde.

22.2	Interfraktionelle Anträge
22.2.1	SPD- und WGE-Fraktion Antrag 03-2018 "Gefahrenstelle im Ortskern entschärfen" ersetzt den im BUA am 24.04.2018 geschobenen SPD- und WGE-Antrag Nr. 02-2018 ohne Datum betr.: "Schulweg für Egelsbacher Grundschü-

ler sicherer machen"

Wortlaut des interfraktionellen Antrages:

„Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, zu prüfen, mit welchen Maßnahmen und hierfür erforderlichen Kosten die Verkehrssituation an der Kreuzung Schulstraße / Bahnstraße / Lutherstraße / Ernst-Ludwig-Straße zu verbessern ist.

In diesem Zug wird auch der Bürgermeister als Ordnungsbehörde gebeten, zu prüfen, ob es zur Sicherheit und Verbesserung des Radverkehrs sinnvoll ist, die Ernst-Ludwig-Straße zwischen Schulstraße und Heidelberger Straße um einen Fahrradstreifen für das Fahren gegen die Einbahnstraße zu erweitern.“

Abstimmungsergebnis:

28 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss:

Annahme des interfraktionellen Antrages der SPD- und WGE-Fraktion 03-2018 "Gefahrenstelle im Ortskern entschärfen" ersetzt den im BUA am 24.04.2018 geschobenen SPD- und WGE-Antrag Nr. 02-2018 ohne Datum betr.: "Schulweg für Egelsbacher Grundschüler sicherer machen".

Hans-Joachim Jaxt
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Eva Pohl
Schriftführerin

G e b ü h r e n s a t z u n g

über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach

Aufgrund von § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – in der Fassung vom 11.9.2012 (BGBl. I S. 2022, zuletzt geändert am 30.10.2017 BGBl. I 3618) und §§ 31 ff des Hess. Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) vom 18.12.2006 (GVBL. I S. 698, zuletzt geändert 2018 und der §§ 5,19,20,51 und 93 Abs. 1 der HGO in der Fassung vom 7.3.2005 (GVBL. I S. 142), zuletzt geändert am 15.9.2016 (GVBL. S. 167), §§ 1 ff des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG, in der Fassung vom 24.3.2013 (GVBL. 2013, 134), zuletzt geändert am 20.12.2015 (GVBL. S. 618), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Egelsbach in ihrer Sitzung am 21.06.2018 nachstehende Gebühren-satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung erlassen.

§ 1

Allgemeines

- (1) Für die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung haben die gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter der Kinder Benutzungsgebühren zu entrichten.
- (2) Die Benutzungsgebühr ist stets für einen vollen Monat zu entrichten.

§ 2

Benutzungsgebühren

- (1) Die Benutzungsgebühren werden wie folgt festgesetzt:

KINDERTAGESSTÄTTEN:

Kinder ab Vollendung des 1. bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres

A *Tägliche Betreuung (Montag bis Freitag)*

Gebühren pro Monat:

2018	Betreuungszeit: Preis pro Kind	<i>bei 1 Kind</i>	<i>bei 2 Kindern</i>	<i>bei 3 Kindern</i>	<i>bei 4 und mehr Kindern</i>
1a	7.00 – 8.00 Uhr:	43,75 €	32,80 €	24,05 €	19,70 €
1	8.00 – 13.00 Uhr:	218,75 €	164,05 €	120,30 €	98,45 €
2	13.00 – 14.00 Uhr:	43,75 €	32,80 €	24,05 €	19,70 €
3	14.00 – 16.30 Uhr:	109,40 €	82,05 €	60,15 €	49,20 €

- Betreuungszeit 1a kann nur in Verbindung mit der Betreuungszeit 1 gewählt werden.
- Für die Betreuungszeiten 1, 1a + 1 muss gesondert Verpflegungsentgelt gezahlt werden. Die Höhe des Verpflegungsentgeltes legt der Gemeindevorstand fest.
- Die Betreuungszeit 2 kann nur in Verbindung mit den Betreuungszeiten 1, 1a + 1 oder 3 gewählt werden.

B Betreuung an einzelnen Tagen wöchentlich (Montag bis Freitag)**Gebühren je gewähltem wöchentlichen Tag, pro Monat:**

2018	Betreuungszeit: Preis pro Kind	<i>bei 1 Kind</i>	<i>bei 2 Kindern</i>	<i>bei 3 Kindern</i>	<i>bei 4 und mehr Kindern</i>
1a	7.00 – 8.00 Uhr:	8,75 €	6,56 €	4,81 €	3,94 €
1	8.00 – 13.00 Uhr:	43,75 €	32,81 €	24,06 €	19,69 €
2	13.00 – 14.00 Uhr:	8,75 €	6,56 €	4,81 €	3,94 €
3	14.00 – 16.30 Uhr:	21,88 €	16,41 €	12,03 €	9,84 €

- Betreuungszeit 1a kann nur in Verbindung mit der Betreuungszeit 1 gewählt werden.
- Für die Betreuungszeiten 1, 1a + 1 muss gesondert Verpflegungsentgelt gezahlt werden. Die Höhe des Verpflegungsentgeltes legt der Gemeindevorstand fest.
- Die Betreuungszeit 2 kann nur in Verbindung mit den Betreuungszeiten 1, 1a + 1 oder 3 gewählt werden.

Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres bis zum Schuleintritt**A1 Tägliche Betreuung (Montag bis Freitag)****Gebühren pro Monat:**

2018	Betreuungszeit: Preis pro Kind	<i>bei 1 Kind</i>	<i>bei 2 Kindern</i>	<i>bei 3 Kindern</i>	<i>bei 4 und mehr Kindern</i>
1	7.00 – 13.00 Uhr:	330,00 €	247,50 €	181,50 €	148,50 €
2	8.00 – 14.00 Uhr:	330,00 €	247,50 €	181,50 €	148,50 €
1a	13.00 – 14.00 Uhr:	55,00 €	41,25 €	30,25 €	24,75 €
3	14.00 – 16.30 Uhr:	137,50 €	103,15 €	75,60 €	61,90 €

- Die Betreuungszeit 1a kann nur in der Verbindung mit der Betreuungszeit 1 gewählt werden.
- Die Betreuungszeit 3 kann nur in der Verbindung mit der Betreuungszeit 2 oder in Verbindung mit den Betreuungszeiten 1 + 1a gewählt werden.
- Die Buchung der Betreuungszeit 1 beinhaltet kein Mittagessen, Die Buchung der Betreuungszeiten 2, 2 + 3, 1 + 1a, sowie 1 + 1a + 3 beinhalten das Mittagessen. Hierfür muss gesondert Verpflegungsentgelt bezahlt werden. Die Höhe des Verpflegungsentgeltes legt der Gemeindevorstand fest.
- Der Besuch der Kindertagesstätten in den Betreuungszeiten 1 oder 2 ist für Kinder im Alter ab 3 Jahren gebührenfrei, so lange das Land Hessen der Gemeinde Egelsbach jährliche Zuweisungen für die Freistellung von Teilnahme- und Kostenbeiträgen von Kindern im Alter ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt gewährt.

**B Nachmittagsbetreuung an einzelnen Tagen wöchentlich (Montag bis Freitag)
Gebühren je gewähltem wöchentlichen Tag, pro Monat:**

2018	Betreuungszeit: Preis pro Kind	<i>bei 1 Kind</i>	<i>bei 2 Kindern</i>	<i>bei 3 Kindern</i>	<i>bei 4 und mehr Kindern</i>
1a	13.00 – 14.00 Uhr:	11,00 €	8,25 €	6,05 €	4,95 €
3	14.00 – 16.30 Uhr:	27,50 €	20,63 €	15,12 €	12,38 €

- Voraussetzung für die Buchung der einzelnen Nachmittagsblöcke 1a oder 1a + 3 ist die Buchung der Betreuungszeit 1 (diese wird immer für 5 Tage Mo – Fr gebucht).
- Voraussetzung für die Buchung des einzelnen Nachmittagsblocks 3 ist die Buchung der Betreuungszeit 2 (diese wird immer für 5 Tage Mo – Fr gebucht).
- Die Buchung der Betreuungszeit 1a oder 1a + 3 beinhaltet das Mittagessen.
Hierfür muss gesondert Verpflegungsentgelt bezahlt werden.
Die Höhe des Verpflegungsentgeltes legt der Gemeindevorstand fest.

SCHULBETREUUNG

Betreuung ganztahrig, inklusive schulfreier Tage, ohne Schulferien

A Tagliche Betreuung (Montag bis Freitag)

Gebuhren pro Monat:

2018	Betreuungszeit: Preis pro Kind	<i>bei 1 Kind</i>	<i>bei 2 Kin- dern</i>	<i>bei 3 Kindern</i>	<i>bei 4 und mehr Kindern</i>
1a	7.00 – 8.00 Uhr:	12,00 €	9,00 €	6,60 €	5,40 €
1	8.00 – 13.15 Uhr:	63,00 €	47,25 €	34,65 €	28,35 €
2	13.15 – 14.30 Uhr:	36,25 €	27,19 €	19,94 €	16,31 €
3	14.30 – 17.00 Uhr:	72,50 €	54,38 €	39,88 €	32,63 €

- Die Buchung der Betreuungszeit 2 beinhaltet das Mittagessen. Hierfur muss gesondert Verpflegungsentgelt gezahlt werden. Die Hohle des Verpflegungsentgeltes legt der Gemeindevorstand fest.
- Die Betreuungszeit 3 kann nur in Verbindung mit der Betreuungszeit 2 gebucht werden.

B Betreuung an einzelnen Tagen wochentlich (Montag bis Freitag)

Gebuhren je gewahltem wochentlichen Tag, pro Monat:

2018	Betreuungszeit: Preis pro Kind	<i>bei 1 Kind</i>	<i>bei 2 Kin- dern</i>	<i>bei 3 Kindern</i>	<i>bei 4 und mehr Kindern</i>
1a	7.00 – 8.00 Uhr:	2,40 €	1,80 €	1,32 €	1,08 €
1	8.00 – 13.15 Uhr:	12,60 €	9,45 €	6,93 €	5,67 €
2	13.15 – 14.30 Uhr:	7,25 €	5,43 €	3,99 €	3,26 €
3	14.30 – 17.00 Uhr:	14,50 €	10,88 €	7,98 €	6,53 €

- Die Buchung der Betreuungszeit 2 beinhaltet das Mittagessen. Hierfur muss gesondert Verpflegungsentgelt gezahlt werden. Die Hohle des Verpflegungsentgeltes legt der Gemeindevorstand fest.
- Die Betreuungszeit 3 kann nur in Verbindung mit der Betreuungszeit 2 gebucht werden.

Ferienbetreuung

Die Ferienbetreuung kann blockweise in den Oster-, Sommer-, Herbst- und Weihnachtsferien gebucht werden. Ein Block entspricht einem Betreuungszeitraum von 1 Woche.

Osterferien:	2 Blöcke	
Sommerferien:	4 Blöcke	(Der Gemeindevorstand legt den kalendarischen Zeitraum je Block jährlich fest.)
Herbstferien:	2 Blöcke	
Weihnachtsferien:	1 Block	(Der Gemeindevorstand legt den kalendarischen Zeitraum je Block jährlich fest.)

Tägliche Betreuung (Montag bis Freitag)

Gebühren pro Block:

2018	Betreuungszeit: Preis pro Kind	<i>bei 1 Kind</i>	<i>bei 2 Kindern</i>	<i>bei 3 Kindern</i>	<i>bei 4 und mehr Kindern</i>
F1	7.00 – 13.15 Uhr:	61,88 €	46,41 €	34,03 €	27,84 €
F2	13.15 – 17.00 Uhr:	37,12 €	27,84 €	20,42 €	16,71 €

Die Rabattierung gilt nur bei gleichzeitiger Anmeldung der Kinder in der Ferienbetreuung.

- Die Betreuungszeit F1 kann separat gewählt werden.
- Die Betreuungszeit F2 kann nur in Verbindung mit der Betreuungszeit F1 gewählt werden.
- Die ausschließliche Buchung der Betreuungszeit F1 beinhaltet kein Mittagessen.
- Die Buchung der Betreuungszeit F1 zusammen mit der Betreuungszeit F2 beinhaltet das Mittagessen.

Hierfür muss gesondert Verpflegungsentgelt gezahlt werden.

Die Höhe des Verpflegungsentgeltes legt der Gemeindevorstand fest.

(2) ZUKAUFBLÖCKE

Ein Zukaufblock entspricht einer einmaligen Inanspruchnahme einer Kindertagesstätte oder der Schulbetreuung an einem Tag. Die Zukaufblöcke können nur von Kindern in Anspruch genommen werden, die in der jeweiligen Einrichtung im Regelbetrieb aufgenommen sind.

Für die Inanspruchnahme von Zukaufblöcken in den Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach gelten folgende Benutzungsgebühren:

Kindertagesstätten

A Kinder ab Vollendung des 1. bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres

Gebühren pro Block:

Betreuungszeit 1a:	5,25 €
Betreuungszeit 1:	26,25 €
Betreuungszeit 2:	5,25 €
Betreuungszeit 3:	13,10 €

- Die Betreuungszeit 1a kann nur in Verbindung mit der Betreuungszeit 1 gewählt werden.
- Für die Betreuungszeit 1, 1a + 1 muss gesondert Verpflegungsentgelt gezahlt werden. Die Höhe des Verpflegungsentgeltes legt der Gemeindevorstand fest.
- Die Betreuungszeit 2 kann nur in Verbindung mit der Betreuungszeit 1, 1a und 1 oder 3 gewählt werden.

B Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres bis zum Schuleintritt

Gebühren pro Block:

Betreuungszeit 1a:	6,60 €
Betreuungszeit 3:	16,50 €

- Voraussetzung für Buchung des einzelnen Nachmittagsblocks 1a oder 1a + 3 ist die Buchung der Betreuungszeit 1 (diese wird immer für 5 Tage Mo – Fr gebucht).
- Voraussetzung für Buchung des einzelnen Nachmittagsblocks 3 ist die Buchung der Betreuungszeit 2 (diese wird immer für 5 Tage Mo – Fr gebucht).
- Die Buchung der Betreuungszeit 1a oder 1a + 3 beinhaltet das Mittagessen. Hierfür muss gesondert Verpflegungsentgelt bezahlt werden. Die Höhe des Verpflegungsentgeltes legt der Gemeindevorstand fest.

Schulbetreuung

A1 Betreuung ganztagig, inklusive schulfreie Tage, ohne Schulferien

Gebuhren pro Block:

Betreuungszeit 1a:	1,44 €
Betreuungszeit 1:	7,56 €
Betreuungszeit 2:	4,35 €
Betreuungszeit 3:	8,70 €

- Die Buchung der Betreuungszeit 2 beinhaltet das Mittagessen. Hierfur muss gesondert Verpflegungsentgelt gezahlt werden. Die Hohle des Verpflegungsentgeltes legt der Gemeindevorstand fest.
- Die Betreuungszeit 3 kann nur in Verbindung mit der Betreuungszeit 2 gebucht werden.

Ferienbetreuung

- Fur die Ferienbetreuung werden Zukaufblocke nicht angeboten.
- (3) Besuchen mehrere Kinder gleichzeitig eine Egelsbacher Kindertagesstatte, die Egelsbacher Schulbetreuung, eine Egelsbacher Kinderkrippe oder die Egelsbacher Krabbelstube, so werden die Benutzungsgebuhren nach § 2 Abs. 1 entsprechend den Tabellen reduziert. Die Regelung gilt nicht fur die Ferienbetreuung.
 - (4) Als Kind einer Familie gelten das Kind/die Kinder, das/die gleichzeitig mit dem jeweils anderen Kind eine Egelsbacher Kindertagesstatte, die Egelsbacher Schulbetreuung, eine Egelsbacher Kinderkrippe oder die Egelsbacher Krabbelstube besuchen und fur die Kindergeldberechtigung besteht. Die Ferienbetreuung ist hiervon ausgenommen.
 - (5) Werden Kinder fruher gebracht oder spater abgeholt als nach der von den gesetzlichen Vertreterinnen und Vertretern gewahlten Betreuungszeit zulassig, so konnen zusatzliche Benutzungsgebuhren von 50,00 € erhoben werden. Die Entscheidung trifft der Gemeindevorstand.

§ 3

Gebührenabwicklung

- (1) Die Benutzungsgebühr und das Verpflegungsentgelt sind bis zum 05. eines jeden Monats für den laufenden Monat an die Gemeindekasse zu überweisen.
- (2) Die Zahlungspflicht entsteht mit der Aufnahme und erlischt nur durch Abmeldung oder Ausschluss. Wird das Kind nicht abgemeldet, so sind die Benutzungsgebühren und das Verpflegungsentgelt auch dann zu zahlen, wenn es der Kindertagesstätte bzw. der Schulbetreuung fernbleibt. Für den Monat der Aufnahme sind die vollen Benutzungsgebühren und das Verpflegungsentgelt zu zahlen. Bei einem Ausscheiden vor dem Monatsende sind die Benutzungsgebühren und das Verpflegungsentgelt bis zum Ende des Monats zu zahlen.
- (3) Die Benutzungsgebühren sind bei vorübergehender Schließung der Kindertagesstätte bzw. der Schulbetreuung weiterzuzahlen. Das Verpflegungsentgelt ist bei vorübergehender Schließung der Kindertagesstätte bzw. der Schulbetreuung weiterzuzahlen.
- (4) Kann ein Kind aufgrund ärztlich nachgewiesener Erkrankung die Kindertagesstätte bzw. die Schulbetreuung über einen Zeitraum von mehr als einem Monat nicht besuchen, kann Erlass der Benutzungsgebühren für die nach dem Eintritt der Erkrankung folgende Zeit beantragt werden.
- (5) Über Stundungen, Niederschlagungen, Erlässe und Ermäßigungen entscheidet der Gemeindevorstand nach Maßgabe der §§ 163, 227 AO 1977 (§ 131 AO a.F.).
- (6) Die Gebührenabwicklung Zukaufblöcke legt der Gemeindevorstand fest.

§ 4

Gebührenübernahme

Auf Antrag kann die Benutzungsgebühr der Gemeinde Egelsbach ganz oder teilweise übernommen werden. Der Gemeindevorstand legt das Verfahren fest und definiert die Grenzen, innerhalb derer die Gebühren übernommen werden.

§ 5

Verfahren bei Nichtzahlung

Rückständige Benutzungsgebühren und Verpflegungsentgelte werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.

§ 6

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01. August 2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach vom 18 Mai 2017 außer Kraft.

**Satzung über die Festsetzung der Steuersätze
für die Grund- und Gewerbesteuer
- Hebesatzsatzung -**

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 25.04.2018 (GVBl. S. 64), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Art. 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 27.06.2017 (BGBl. I S. 2074) hat die Gemeindevertretung am 21.06.2018 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Hebesätze für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen
Betriebe (Grundsteuer A) | 564 v.H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) | 685 v.H. |
| 2. für die Gewerbesteuer | 380 v.H. |

§ 2

Die vorstehenden Hebesätze gelten für das Haushaltsjahr 2018.

§ 3

Diese Satzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Egelsbach, den 25.06.2018

Wilbrand
Bürgermeister